

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoucen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Gedanken zu einigen Problemen in der Seidenweberei. — Rege Betätigung der deutschen Spinnstoffwirtschaft. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1938. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten elf Monaten Januar-November. — Aus der Praxis der Schiedsgerichte der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Schmuggel von Seiden- und Textilwaren in Genf. — Niederlande. Zollerhöhungen. — Ceylon. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1938. — Schweiz. Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Tschechoslowakei, Iran, Japan. — Lanital-Zusammenbruch. — Trockenapparat für Textilfasern. — Definition der Wolle. — Stapelfaser aus Soyabohnen. — Kokonzucht in Lybien und Abessinien. — Neue Vorrichtung zur Herstellung von künstlichen Fasern. — Zellwolle übertrifft Baumwolle. — Anregungen für die Schaffgewebe-Musterung. — Neue leistungsfähige Spinnerei- und Webemaschinen. — Neue Wege der Kunstseiden-Mattierung unter Verwendung von Zinnverbindungen. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Markt-Berichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Gedanken zu einigen Problemen der Seidenweberei

In der letzten Nummer unseres Fachblattes ist unter der Ueberschrift „Gedanken zum Preisproblem in der Weberei“ einer Auffassung Ausdruck gegeben worden, die in weiten Kreisen der schweizerischen Seidenweberei verbreitet ist und eine Beseitigung oder mindestens Milderung der in dieser Abhandlung gerügten Mißstände ist zweifellos eine dringende Notwendigkeit. Es ist Tatsache, daß für die Anfertigung insbesondere von Stapelartikeln, den Lohnwebern und Fabrikanten von vielen Bestellern Façonpreise zugemutet werden, die nicht nur keinen Verdienst lassen, sondern auch die notwendige Erneuerung des Maschinenparkes verunmöglichen. Das Uebel geht aber weiter, indem der Besteller der Ware diese wiederum meist zu Preisen verkaufen muß, die jeglichen Nutzen ausschließen. Jedermann, der an der Anfertigung und dem Verkauf von Seiden- und Rayongeweben beteiligt ist, weiß über diese Dinge Bescheid, klagt den Konkurrenten an und verlangt, daß der Berufsverband und nötigenfalls der Staat Ordnung schaffe. Dabei wird als nächstliegende und wohl auch bequemste Abwehrmaßnahme ein erhöhter Zollschutz gefordert, ferner etwa eine Verständigung unter den Fabrikanten und, wie der Artikelschreiber in den „Mitteilungen“ vorschlägt, die Ausschaltung der sogenannten Händlerfabrikanten, d. h. der Handelsfirmen, die regelmäßig, oder je nach der Geschäftslage, Ware auf eigene Rechnung insbesondere bei Lohnwebern anfertigen lassen und daher das Risiko des Fabrikanten mit eigenen Stühlen und Arbeitern nicht kennen.

Dem Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten sind diese Verhältnisse bekannt und er sucht nach Mitteln und Wegen, um Abhilfe zu schaffen und die Lebensmöglichkeiten der Industrie wenigstens im jetzigen Umfang aufrecht zu erhalten. Es ist ihm nach jahrelangen Bemühungen gelungen, einen gewissen Zollschutz zu erwirken und die im Sommer 1936 in Kraft getretene Neuordnung belastet namentlich die kunstseidene Ware mit einem ansehnlichen Zoll. Die Ansätze für die seidenen Gewebe haben im Jahr 1937, auf Grund von Unterhandlungen mit der französischen Seidenweberei, zum Teil eine Ermäßigung erfahren, die sich allerdings erst seit der inzwischen eingetretenen mehrmaligen Abwertung des französischen Frankens als verhängnisvoll erweist. Die von maßgebender Seite der einheimischen Seidenweberei damals gegebene Zusage, es würde die Schweiz im Falle eines weiteren Abgleitens des französischen Frankens entsprechende Gegenmaßnahmen treffen, ist nicht eingehalten worden. Die nunmehr steigende Einfuhr billiger französischer Ware, die

zahlreichen schweizerischen Stühlen Arbeit entzieht und auch die Preise in ungünstigem Sinne beeinflusst, ist den zuständigen Behörden gemeldet worden und hat auch den Sekretär des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, Nationalrat Moser zu einer sogenannten „Kleinen Anfrage“ an den Bundesrat veranlaßt. Die Antwort des Bundesrates hat nicht nur auf sich warten lassen, sondern ist auch unbefriedigend ausgefallen, da sie den Dingen einfach den Lauf läßt. Die Regierung weigert sich, zu Gegenmaßnahmen zu greifen, da solche eine Kündigung des Handelsvertrages mit Frankreich zur Voraussetzung hätten, was zurzeit nicht in Frage komme.

Eine Drosselung der Einfuhr ausländischer Ware würde nun wohl den Absatz des schweizerischen Erzeugnisses im Inlande erleichtern, hätte aber zweifellos eine Beeinträchtigung der Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe zur Folge, die die Industrie empfindlich treffen müßte. Ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit hängt auf das engste mit der Ausfuhr zusammen und es sei immerhin anerkannt, daß, wie aus der Antwort des Bundesrates an Nationalrat Moser hervorgeht, auch die Behörde sich dieser Tatsache bewußt ist.

Der Berufsverband wendet der Förderung des Auslandsgeschäftes seine volle Aufmerksamkeit zu und die, trotz der Krise und aller Hemmungen und Schwierigkeiten steigenden Ausfuhrzahlen zeigen, daß die schweizerische Seidenweberei ihren Rang und Ruf als Exportindustrie nicht einbüßen will. Die in der Dezember-Nummer 1938 der „Mitteilungen“ geäußerten Gedanken befassen sich denn auch im wesentlichen mit der Preisschleuderei auf dem Inlandsmarkt. In dieser Beziehung ist schon bemerkt worden, daß eine weitgehende Beschränkung der Bezugsmöglichkeit ausländischer Ware zurzeit nicht wahrscheinlich ist. Eine solche Maßnahme würde ja auch nur eine Teilhilfe bedeuten. Die Wurzel des Übels liegt in der immer noch zu großen Erzeugung, die die Bedürfnisse des einheimischen Marktes überschreitet und der Preisdruck ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß zuviel Ware hergestellt und angeboten wird. Der Berufsverband will denn auch hier ansetzen, um durch eine Regelung der Produktion den größten Uebelständen zu steuern. Seine Bemühungen haben schon die Billigung der Mehrzahl der Fabrikanten gefunden und es ist zu erwarten, daß auch die dem Verband nicht angehörenden Fabrikanten, die insbesondere kunstseidene Ware herstellen, sich diesen Bestrebungen ebenfalls anschließen werden, umso mehr, als

z. B. die Baumwollweberei in dieser Richtung schon vorangegangen ist. Es handelt sich dabei allerdings um einen mühsamen Weg, der von jedem Einzelnen Opfer zur Erreichung des gemeinsamen Zieles fordert. Die Verwirklichung dieser Maßnahme bedarf ferner der Unterstützung der Behörden, wird aber durch eine Entwicklung des Ausfuhrgeschäftes, wie eine solche nicht ausgeschlossen erscheint, erleichtert werden. Während vielen Jahren haben mehr als vier Fünf-

tel der schweizerischen Erzeugung von Seidengeweben den Weg in das Ausland genommen und es waren dies die besten Zeiten unserer Industrie. Sie werden nicht mehr wiederkehren, aber die Wiedergewinnung eines günstigeren Verhältnisses zwischen In- und Auslandsabsatz ist wohl denkbar und damit auch die Möglichkeit einer ausreichenden Beschäftigung für die noch vorhandenen Stühle und die der Industrie verbliebenen, zahlreichen und geschulten Arbeitskräfte.

Rege Betätigung der deutschen Spinnstoffwirtschaft

(Rückblick — Ausblick.)

Verlässlicher Binnenmarkt.

Die deutsche Textilindustrie hat ihren seit 1936 kaum unterbrochenen Anstieg auch im letzten Jahre fortgesetzt — entgegen der Weltmarkttrichtung und trotz den Ausfuhrerschwerungen. Die gesamte Erzeugung hielt sich im Durchschnitt rund 5 bis 7% über Vorjahr; der Hochstand von 1928 wurde um etwa den gleichen Satz überboten. Die übliche Sommerflaute war kurz; die hochpolitischen Herbstwochen wichen schnell einer neuen Beruhigung. Der Binnenmarkt erwies sich inmitten des Weltmarktstrudels wieder als verlässliches Bollwerk. Mit dem Volkseinkommen wuchs der Bedarf und die Neigung zu bessern Beschaffenheiten. Nur einzelne Zweige, die, wie die Samt- und Seidenindustrie, von jeher stark ausfuhrgerichtet waren, mußten Erzeugungsabstriche hinnehmen. Das Gesamtbild einer regen Betätigung wurde dadurch nicht berührt. Die Umsätze im Einzelhandel mit Textil- und Bekleidungswaren stiegen schon in den ersten 10 Monaten 1938 rund 12% über Vorjahrstand (rund 60% mehr als 1933); und das äußerst flotte Weihnachtsgeschäft hat diesen Auftrieb vollendet. Bringt man die etwas höhern Preise in Ansatz, so entfallen etwa 7% des Mehrverkaufs auf Mengenumsätze oder bessere Waren.

Eifrige Forschung und Technik.

Das letzte Jahr bot wieder eine Anzahl verheißender Fortschritte im Ablauf der Spinnstoffumwälzung. Die Vistralanfaser machte von sich reden, die einbadig farbtongleich mit Wolle färbt — ein bahnbrechender Erfolg der Zellwollchemie. Das gleiche gilt für die „Vistra-Hochnaßfest“, die die Baumwolle an Trocken- und Naßfestigkeit schlägt. Die Duraflox reihte sich ein als hochfeste, kochechte Faser für Strapazierstoffe, die Paraflox stellte sich vor als wasserabweisend, waschfest und unempfindlich gegen Regen und Schmutz. Die Floxalanfaser galt als einer der bedeutendsten Fortschritte mit ihrer rauhen, narbigen, streichgarnartigen Oberflächengestaltung; ihre Mischung in verschiedenen Wollfeinheiten je nach dem Warenbilde war bei der Zellwolle umwälzend, denn einen Mischfiter rein aus Zellwolle gab es bis dahin noch nicht. Das aber sind nur ein paar hervorsteckende Erscheinungen unter den laufenden Vervollkommnungen. Auch die Kunstseidenindustrie hat zumal für technische Zwecke und für Sonderansprüche der Kleidung ihre Leistungen erneut gesteigert. Die Tiolan-Faser (aus Kasein) meldete besonders für die Hut- und Filzindustrie nachdrücklich ihr Daseinsrecht an. Die Maschinenindustrie ist nicht müßig geblieben, den Sondereigenschaften der heimischen Spinnstoffe in Herstellung und Veredelung zu dienen. Vieles ist noch im Fluß, manches zur Reife gediehen. Das letzte Jahr hat in Chemie und Technik, in Versuchsräumen und Fabriksälen wieder schöne Erfolge gezeitigt, auf denen sich weiter aufbauen läßt.

Mäßige Rohstoffpreisschwankungen.

Nach dem hemmungslosen Preisgeschaudel von 1937 haben sich die Rohstoffe einer größern Ruhe befleißigt. Die Ausschläge (zumal nach den Monatsdurchschnittswerten) sind durchweg gering. Die Geschäftsabschlüsse werden kaum von den Schwankungen berührt. Amerikanische (Devisen-) Baumwolle, die 1937 fast 40% verlor, hat sich im Ergebnis wenig verändert. Kammzug Kreuzzucht Buenos Aires (Leipzig) sank rund 6%. Die Wertung für russischen Flachs hatte mangels Bezügen keine praktische Bedeutung. Deutscher Schwingflachs verhielt stetig bei 1,30 RM. Rohseide (Krefeld) zog etwa 6% an. Hanf I (Füßen) stieg um rund 3%. Devisen-Rohjute I (Hamburg) fiel eine Kleinigkeit. Kunstseide Ia 12oden. (Krefeld) und Zellwolle (Vistra 40 mm glänzend) wahrten nach der

vorjährigen Ermäßigung ihren Stand von 4,25 und 1,45 RM. Seit langer Zeit hat sich so wenig Belangreiches an den Rohstoffmärkten nicht zugetragen.

Außenwirtschaft im Zwielficht.

Der niedrige Preis der meisten fremden Rohstoffe seit dem jähen Rückschlag von 1937 zeigte weiter sein Doppelseitigkeit. Die Kaufkraft der Rohstoffländer wurde geschwächt; die Industriestaaten traten mit verschärftem Wettbewerb auf. Der Preisdruck wuchs, die Ausfuhr wurde sehr erschwert. Das Jahresergebnis des deutschen Textilwarenabsatzes im Ausland steht nach der kräftigen Belegung von 1936/37 hinter dem Vorjahre zurück. Die Verluste auf einigen führenden Großmärkten konnten nicht ausgeglichen werden durch Erfolge im Südosten und in Lateinamerika. Das neue Jahr wird nach allen Anzeichen vorerst noch größere Anstrengungen beim Austrag des zwischenstaatlichen Wettbewerbs kosten. Güte, Preis, Lieferzeit fallen dabei in die Waage. — Die andre Seite der mäßigen Rohstoffpreise war für die deutsche Spinnstoffwirtschaft weitaus günstiger. Die Rohstoffbeschaffung von fremden Märkten wurde erleichtert; der Devisenaufwand für die gleiche Rohstoffmenge sank; die Einfuhr ließ sich zu geringern Gesamtkosten merklich steigern, vorzüglich an Wolle und Baumwolle, während die übrigen Spinnstoffe nach zum Teil starkem Auftrieb im Vorjahre (Flachs) ungefähr verharren oder einige Abstriche buchten. Die Rohstoffrücklage wurde im ganzen gehörig vermehrt. Darüber hinaus konnte der Rohstoffeinsatz durch fortschreitenden Ausbau der heimischen Quellen wieder gefördert werden. Nur die Flachsausbeute wird wegen verringerter Anbaufläche etwas zurückbleiben, während der Anfall von Hanf, Flockenbast, Schurwolle weiter stieg, die Gewinnung von Milchwolle erstmalig zu Buch schlug, die Zellwoll- und Kunstseidenerzeugung aber mit rund 215 000 t (davon rund 70% Zellwolle) das Vorjahrsergebnis (rund 160 000 t) weit hinter sich ließ und die Reiß-Spinnstoffe mit sicherlich 100 000 t aufwarten konnten. Insgesamt darf die Eigenerzeugung von naturgewachsenen und industriell geschaffenen Spinnstoffen zum Ausgang des Jahres 1938 auf rund 40% der gestiegenen Versorgung mit Bekleidungstextilien veranschlagt werden.

Höhere Umsätze fast überall.

Die meisten Zweige der Spinnstoffwirtschaft haben an der Umsatzerhöhung teilgenommen; sie vermochten der innern Nachfrage vielfach nicht mal zu folgen. Die Baumwollindustrie hat bei verhältnismäßig stetigem Ablauf (zumal in der Spinnerei) den Hochstand von 1928 erneut überschritten, die Vorjahrserzeugung um rund 7%; die Ausfuhr von Baumwollfertigwaren ist seit April 1938 gesunken. — Die Vervollkommnung der für die Wollwirtschaft geeigneten Zellwollen, die Steigerung der deutschen Schuren und der Reißwollanfall begünstigten Streichgarne und Gewebe; darüber hinaus waren der Kamgarnindustrie die gesteigerten südafrikanischen Zufuhren von Nutzen. Auch hier aber ließ die Fertigausfuhr nach. — Die Leinenindustrie hat ihren Aufschwung fortgesetzt und eine Erzeugung erreicht, die bis zu 50% über dem Stande von 1928 lag, in der Leinengarnindustrie zeitweilig sogar über 75%. Die Rohstoffversorgung, die 1938 durch Einfuhren nicht mehr verstärkt werden konnte, wird nach der letzten Ernte wohl kaum an die vorjährigen Ziffern heranreichen. — Die Seidenindustrie hatte dem Druck des Weltmarktes besonders Zoll zu leisten. Die Umsätze der Stoffwebereien gewannen das Ergebnis von 1937 in den meisten Monaten nicht. Die Ausfuhr von Fertigwaren buchte Verluste. — Die Kunstseiden- und Zellwollfabriken arbeiteten bei weiter erhöhtem Erzeugungsvermögen auf vollen Touren, ohne mit den An-

sprüchen immer Schritt halten zu können. — Fast alle übrigen Zweige bis hinein in die Textilbekleidungsindustrie sind bei erschwertem Außengeschäft vom Binnenmarkte befruchtet worden; sie hielten oder überboten den Vorjahrstand, soweit die Rohstofflenkung das zuließ.

Die deutsche Spinnstoffwirtschaft blickt auf ein Jahr reger Betätigung zurück. Bedarf, Technik und Veredelung stellten

erneut gehörige Ansprüche; sie wurden gemeistert. Die Ausfuhrmühen freilich wurden vom versteiften Weltmarkte nicht genügend gelohnt. Das Jahr 1939 stellt der deutschen Spinnstoffwirtschaft neue Aufgaben in Fülle, Aufgaben wirtschaftlichster Arbeitsweise, steigender Versorgung des umfassenden Binnenmarktes und nachdrücklicher Ausfuhrpflege. An Arbeit mangelt es nicht.
Dr. A. Niemeier.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1938:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:				
AUSFUHR:				
Jahr 1938	12,750	30,668	2,036	5,810
Jahr 1937	15,501	36,390	2,037	5,893
EINFUHR:				
Jahr 1938	10,493	19,164	529	1,456
Jahr 1937	13,429	22,940	444	1,130
2. Spezialhandel allein:				
AUSFUHR:				
I. Vierteljahr	1,618	4,480	373	1,244
II. Vierteljahr	1,387	3,789	397	1,244
III. Vierteljahr	1,541	4,163	435	1,315
IV. Vierteljahr	1,453	3,974	364	1,108
Jahr 1938	5,999	16,406	1,569	4,911
Jahr 1937	5,689	17,714	1,657	5,305
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	576	1,855	22	119
II. Vierteljahr	423	1,303	20	114
III. Vierteljahr	589	1,608	23	120
IV. Vierteljahr	532	1,682	20	116
Jahr 1938	2,120	6,448	85	469
Jahr 1937	2,309	6,735	78	432

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den elf Monaten Januar—November:

	1938		1937	
	sq. yards		sq. yards	
Seidene Gewebe:				
aus Japan	6 979 946		7 386 673	
„ Frankreich	4 907 502		4 808 699	
„ der Schweiz	1 106 886		1 450 440	
„ anderen Ländern	1 022 504		1 139 044	
Zusammen	14 016 838		14 784 856	
Seidene Mischgewebe:				
aus Frankreich	593 278		676 180	
„ Italien	363 010		573 434	
„ der Schweiz	187 629		210 916	
„ anderen Ländern	889 244		1 575 782	
Zusammen	2 033 161		3 036 312	
Rayon-Gewebe:				
aus Deutschland	3 401 425		5 202 168	
„ Frankreich	1 800 765		1 056 734	
„ der Schweiz	1 338 889		1 338 229	
„ anderen Ländern	5 754 097		6 672 315	
Zusammen	12 295 176		14 269 444	
Rayon-Mischgewebe:				
aus Deutschland	1 192 931		1 843 881	
„ Frankreich	1 592 873		851 807	
„ anderen Ländern	2 235 929		1 375 298	
Zusammen	5 021 733		4 070 986	

Aus der Praxis der Schiedsgerichte der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Das Rohseiden-Schiedsgericht hatte sich mit einem Streitfall zwischen einem Großhändler-Fabrikanten und einem Seidenhändler zu befassen. Der Käufer hatte beim Händler im Juli letzten Jahres 55 kg Krepp 6fach, Japan exquis 13/15, Lyonerzwirnung zu Fr. 21.25 je kg gekauft. Der aus dieser Seide hergestellte Stoff zeigte zahlreiche Glanzschußstellen, sodaß der Großhändler-Fabrikant seinem Besteller Taravergütungen in einem größeren Betrage gewähren mußte. Noch vor der Feststellung dieser Fehler, d. h. im August hatte der Großhändler-Fabrikant vom gleichen Händler einen weiteren Posten von 68 kg 8fachen

Krepp 13/15 Japan exquis, prima französische Zwirnung zu Fr. 22.— je kg gekauft. Die von der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich angefertigten Zwirnproben zeigten für diese Ware kein ungünstiges Bild. Bei dem gefärbten Stoff kamen jedoch wiederum zahlreiche Glanzstellen zum Vorschein, sodaß nach Aufarbeitung von 19 kg, der Käufer dem Verkäufer den Rest von 49 kg zur Verfügung stellte und, darüber hinaus, eine Schadenrechnung für die fehlerhaften Stücke einreichte.

Der Käufer vertrat den Standpunkt, daß es sich bei Glanzstellen in solcher Zahl um einen geheimen Fehler handle und überdies grobe Fahrlässigkeit des Zwirners vorliege, für die der Verkäufer aufkommen müsse. Der Verkäufer wiederum erklärte, daß bei dem 6- und 8fachen Krepp gemäß den Bestimmungen der Internationalen Usanzen ein Spezialartikel in Frage komme, der nur zurückgewiesen werden könne, wenn der Fehler auf grober Fahrlässigkeit beruhe, was hier, wie auch die Proben der Seidentrocknungs-Anstalt bewiesen, nicht zutrefte. Es liege aber auch kein geheimer Fehler vor, sodaß der Verkäufer jeder Verantwortlichkeit enthoben sei, umso mehr, als auch die Ware in ihrem ursprünglichen Zustand Veränderungen erfahren habe, womit, wiederum laut Vorschriften der Usanzen, eine Verantwortlichkeit des Verkäufers dahinfalle.

Das Schiedsgericht, das an die Bestimmungen der Usanzen gebunden ist, verneinte das Vorhandensein eines verborgenen Fehlers, da die jeweiligen neben einer Knüpfstelle auftretende ungenügende Drehung des Zwirnes, sich durch normale Untersuchungen einer Seidentrocknungs-Anstalt feststellen läßt. Damit mußten auch die auf das Vorhandensein eines verborgenen Fehlers im Rohmaterial sich stützenden Ansprüche des Käufers abgewiesen werden. Da jedoch die Glanzstellen im Gewebe tatsächlich auf Mängel in der Zwirnerlei zurückzuführen sind, die unter Umständen auch durch die vorgeschriebenen Untersuchungen durch die Seidentrocknungs-Anstalt in vollem Umfange nicht in Erscheinung treten, dem Käufer aber nicht zugemutet werden könne noch weitergehende Untersuchungen vorzunehmen, so hat das Schiedsgericht, aus Billigkeitsgründen, den Parteien eine Verständigung auf Grund einer vom Verkäufer zu leistenden Entschädigung empfohlen. Die Parteien haben dieser Einladung Folge geleistet und den vom Schiedsgericht festgesetzten Betrag anerkannt.

Schmuggel von Seiden- und Textilwaren in Genf. — Die Genfer Presse wußte schon seit längerer Zeit von einem großen und seit Jahren andauernden Schmuggel zu melden, der durch eine Anzeige aufgedeckt wurde. Die Transportfirma „Rapid Trafic“ in Genf, die einen eigenen Dienst für die Beförderung von Textilwaren aus Paris und Lyon nach Genf besaß, hatte es verstanden, durch Unterschleichen von Paketen, Vertrauensmißbrauch und andere Machenschaften verschiedener Art, die Ware zollfrei, oder zu niedrigeren als den vorgeschriebenen Ansätzen hereinzubringen. Die Postpakete, um die es sich im wesentlichen handelt, wurden alsdann von Genf aus einer zahlreichen Kundschaft in der ganzen Schweiz zugestellt, unter Belastung des normalen Zolles und sogar auch allfälliger Kontingentsgebühren. Den Nutzen aus diesen betrügerischen Handlungen haben also nicht die französischen Absender und die schweizerischen Empfänger der Ware eingesteckt, sondern ausschließlich die Inhaber der Transportfirma. Die Zolldirektion hat für diese Hintergehungen eine Rechnung von über 300 000 Franken gestellt, während die Firma eine Abfindungssumme von 50 000 Franken leisten wollte. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen, sodaß die Angelegenheit vor dem Bundes-Strafgericht ihre Erledigung finden wird; dabei kommen als Höchstmaß der Strafe drei Monate Gefängnis in Frage. Neben dem Inhaber werden sich noch zwei weitere, der Firma angehörende Mit-

schuldige vor Gericht zu verantworten haben. Bei der geschmuggelten Ware handelt es sich in der Hauptsache um seidene und kunstseidene Stoffe in zahlreichen kleinen Posten, um seidene und kunstseidene Strümpfe und um Woll- und Posamentierwaren.

Niederlande. Zollerhöhungen. — Die holländischen Kammern haben einer Gesetzesvorlage zugestimmt, durch welche die Regierung ermächtigt wird, gewisse Zollerhöhungen vorzunehmen. Die Regierung beabsichtigt, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, doch ist zurzeit noch nicht bekannt, welche Waren betroffen werden. Man spricht von einer Zollerhöhung von bisher 10 auf 20% vom Wert.

Ceylon. Einfuhrbeschränkungen. — Laut einer Meldung des Schweizer Konsulates in Colombo, verzichtet die Zolldirektion des Landes auf die Einholung von Einfuhrbewilligungen für die der Beschränkung unterworfenen Textilwaren, wenn es sich um Ware aus Ländern handelt, deren Einfuhr die festgesetzten Kontingente nicht erreicht. Diese Voraussetzung trifft vorläufig auf die Schweiz zu. Die Sendungen müssen dagegen nach wie vor von einer Ursprungserklärung, wie auch von einem Ausweis über Menge und Kategorie der Ware begleitet sein. Bei Erzeugnissen aus Seide und Kunstseide, sowie aus Baumwolle und Kunstseide, müssen ferner Angaben über die Zusammensetzung und den gewichtsmäßigen Anteil jedes Bestandteiles vorliegen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1938:

	1938 kg	1937 kg	Jan.-Dez. 1938 kg
Mailand	423 650	329 115	3 521 230
Lyon	168 199	166 780	1 794 518
Zürich	20 077	20 444	197 885
Basel	8 686	6 973	70 369
St. Etienne	—	6 853	—
Turin	10 413	13 301	79 898
Como	12 937	12 617	106 995
Vicenza	21 137	16 601	302 324

Schweiz

Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. — Das Gesetz vom 24. Juni 1938 gilt für die öffentlichen und privaten Betriebe des Handels, der Industrie und des Handwerks, mit Einschluß der Heimarbeit. Die Arbeitnehmer, die in den von diesem Gesetz erfaßten Betrieben beschäftigt werden, müssen das 15. Altersjahr vollendet haben. Von den gesetzlichen Bestimmungen sind ausgenommen die Familienmitglieder der Betriebsinhaber und Personen, die ausschließlich landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten. Kinder, die das 13. Altersjahr vollendet haben, dürfen für Bo-

tengänge und überdies, im Handel, für leichte Hilfsarbeiten verwendet werden. Kinder, die das 14. Altersjahr vollendet haben, können während lang andauernden, über das übliche Ferienmaß hinausgehenden gesetzlichen Unterbrechungen des Schulbesuches auch in anderen Betrieben zu leichten Hilfsarbeiten herangezogen werden. Die dem Gesetz unterstellten Betriebe haben ein Verzeichnis zu führen, in welchem alle beschäftigten Personen unter 18 Jahren mit Angabe ihres Geburtsdatums ersichtlich sind.

In diesem Zusammenhang wird Artikel 70, Absatz 2 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Der Aufenthalt in den Arbeitsräumen ist Kindern, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht gestattet. Behördliche Ausnahmegewilligungen bleiben vorbehalten.“

Ferner wird Artikel 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Als Lehrlinge im Sinne des Gesetzes gelten die aus der Primarschulpflicht entlassenen Minderjährigen vom vollendeten 15. Altersjahr an, die in einem öffentlichen oder privaten Betrieb arbeiten, um einen bestimmten unter das Gesetz fallenden Beruf zu erlernen.“

Die Durchführung des Gesetzes liegt den Kantonen ob. Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer auf den 1. März 1940 festgesetzt.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Dezember 1938 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopol, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Dezember 1937
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	971	1,881	—	122	103	1,406	—	4,483	6,017
Trame	160	86	—	410	—	4,162	—	4,818	2,822
Grège	331	31	—	1343	—	7,515	609	9,829	11,542
Crêpe	—	64	—	—	—	883	—	947	63
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	153	—
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1,462	2,062	—	1,875	103	13,966	609	20,230	20,444
Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	77	2,100	44	48	—	7	7	Rohbaumwolle kg 7.— Baumwollgarn „ 3.— Der Direktor: Müller.	
Trame	42	870	39	12	—	13	20		
Grège	134	4,980	—	3	—	15	—		
Crêpe	—	—	6	1	—	—	6		
Rayon	28	303	11	9	—	—	—		
Crêpe-Rayon	11	258	22	35	—	—	3		
	292	8,511	122	108	32	35	36		

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom 4. Quartal 1938					
Konditioniert und netto gewogen	4. Quartal		Januar-Dez.		
	1938	1937	1938	1937	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	845	989	3,909	4,442	
Trame	1,151	976	3,729	4,012	
Grège	16,688	24,943	62 103	110,564	
Divers	28	9	628	615	
	18,712	26,917	70,369	119,633	
Kunstseide	20,925	1	22,699	2,636	
Wolle, Cotton } . . .	27,393	135	54,302	278,684	
Divers					
Untersuchung in	Titre	Nach-	Zwirn	Elast. u.	Ab-
	Proben	messungen	Proben	Stärke	kochung
Organzin	420	11	270	160	—
Trame	450	—	—	—	1
Grège	7,920	—	—	40	—
Schappe	—	5	10	—	—
Kunstseide	—	—	190	—	—
Divers	—	—	—	30	3
	8,790	16	470	230	4
Brutto gewogen kg 9,370					
BASEL, den 31. Dezember 1938.			Der Direktor: J. Oerfli.		

Frankreich

Lanital in Frankreich. Die erste französische Lanitalfabrik ist kürzlich bei Wesquehal zwischen Lille und Roubaix in Betrieb gesetzt worden. Sie soll synthetische Wolle auf Kaseingrundlage nach den Patenten der Snia-Viscosa Ferretti herstellen. Die Betriebsanlagen, die mit einem Kostenaufwand von 15 Millionen Franken errichtet wurden, sind mit den Spezialmaschinen der Snia-Viscosa ausgerüstet worden, mit denen auch die Muttergesellschaft ihr Lanital herstellt. Die Anfangsleistung der neuen Fabrik wird 2000 kg Lanital im Tag betragen, soll aber noch im Laufe des heurigen Jahres auf 8000 kg erhöht werden. Das Werk wird rund 1000 Arbeiter beschäftigen.

Griechenland

Seidenindustrie in Griechenland. — Einem italienischen Bericht zufolge, beläuft sich die griechische Rohseidenerzeugung auf etwa 250 000 kg. Von größerer Bedeutung ist die Seidenweberei, deren Jahreserzeugung annähernd 3 Millionen Meter im Wert von etwa 3 Millionen Drachmen ausmacht. Die Ausfuhr von Rohseide ist unbedeutend (für das Jahr 1937 wird ein Posten von 3200 kg ausgewiesen), da diese fast ausschließlich im Inland verarbeitet wird. Das gleiche trifft auf die seidenen Gewebe zu, die ebenfalls in einem nur ganz kleinen Umfang zur Ausfuhr gelangen. Demgegenüber ist Griechenland, trotz der hohen Zölle und scharfen Einfuhrbeschränkungen, immer noch ein ansehnlicher Bezüger ausländischer Seidengewebe. Für das Jahr 1937 kommt ein Betrag von rund 11 000 kg im Wert von 16 Millionen Drachmen in Frage.

Großbritannien

Rückgang der englischen Rayonerzeugung. Im Monat November 1938 stieg die Erzeugung von Kunstseidengarnen und Stapelfaser auf 12,41 Mill. lbs. Gegenüber dem Vormonat erhöhte sich die Erzeugung von Kunstseide um 7,6%, diejenige von Stapelfaser um 1,7%. Während den Monaten Januar bis November 1938 erreichte die englische Rayonerzeugung 129,94 Mill. lbs., wovon 98,91 Mill. lbs. auf Rayongarne und 31,03 Mill. lbs. auf Stapelfasern entfallen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt sich ein Rückgang von zusammen 13,05 Mill. lbs. bzw. 9,01 Prozent.

Italien

Die neuen Mischgewebe. Die italienische Textilindustrie darf nach den Vorschriften der obersten Autarkiekommission für den Verkauf im eigenen Lande bekanntlich keine reine Baumwoll-, Wollgewebe usw. mehr herstellen. Alle Gewebe für den Inlandsmarkt müssen mit im Lande erzeugten künstlichen Faserstoffen gemischt werden. Nach Berichten der ausländischen Fachpresse wurde kürzlich dem Duce die erste Kollektion von 56 neuen „autarken Stoffen“ überreicht, die nach den Richtlinien der obersten Autarkiekommission geschaffen worden sind.

Erweiterung des italienischen Baumwollbaues. Auf der römischen Tagung des Nationalen Baumwollausschusses wurde u. a. festgestellt, daß sich die italienische Baumwollanbaufläche seit 1935 verzehnfacht hat (von 4000 auf rund 40 000 ha). Der Ertrag belief sich in diesem Jahr auf rund 95 000 dz gegen 42 300 dz im Vorjahr. Große Fortschritte sind ferner in der Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Verbänden, die an der Baumwollerzeugung interessiert sind, erzielt worden. Der Ausschuß hat beschlossen, daß im neuen Jahr eine weitere Anbausteigerung für Baumwolle durchgeführt werden soll. Ferner werden die Lagermöglichkeiten ausgebaut und die Entkörnungsmaschinen vermehrt.

Fertigstellung der ersten abessinischen Baumwollfabrik. In Anwesenheit des Gouverneurs von Harrar und des Vertreters der Manufatture Cotoniere Meridionali (Neapel), des Duca di Valminuta, ist soeben der Rohbau der neuen Baumwollfabrik eingeweiht worden, die in Diredaua im Entstehen begriffen ist. Der Bau und die Einrichtung der ersten abessinischen Baumwollfabrik ist der neapolitanischen Gesellschaft übertragen worden, weil sie über die meiste koloniale Erfahrung verfügt und weil deren Arbeiter zudem an das Klima von Abessinien besser gewöhnt sind als die norditalienischen Arbeiter. Die neue Baumwollfabrik von Diredaua, die in den ersten Monaten dieses Jahres bereits ihren Betrieb aufnehmen und die erste Baumwollernte des Gouvernements Harrar verarbeiten soll, verfügt über reichliche Mengen Kraft, Bahnschluß usw., sie wird im ersten Stadium den Bedarf der Kolonie in größeren Garnen und Geweben, wie sie für die eingeborene Bevölkerung in Frage kommen, decken, um später, wenn die Baumwollproduktion Abessiniens größer geworden sein wird, auch nach den benachbarten Gebieten (Brit. Somaliland, Ostafrika usw.) Ware auszuführen.

Tschecho-Slowakei

Industrielle Neugründungen. Durch die Abtrennung des Sudetengebietes verlor die tschechoslowakische Republik die meisten und die größten Betriebe ihrer einst sehr bedeutenden Textilindustrie. Nun hört man aus Prag, daß im Zusammenhang mit der Grenzvereinigung dem tschecho-slowakischen Handelsministerium bisher über 170 Gesuche zur Errichtung neuer Industrieunternehmungen eingereicht worden sind. Ein großer Teil dieser Gesuche soll sich auf die Errichtung von Textilbetrieben beziehen. Bisher sollen etwa 70 Gesuche, die sich hauptsächlich auf Textilwaren, Glaswaren, Spezialmaschinen und Bijouterien verteilen, bewilligt worden sein. Voraussetzung für die Erlangung der Bewilligung ist, daß mindestens 51% des Kapitals in Inlandshand sein müssen.

Iran

Ausbau der Textilindustrie. In Gegenwart des Ministers für Industrie und Bergbau wurde unlängst in Kum eine neue Spinnerei eingeweiht. Die Fabrik verfügt über 5600 Feinspindeln und 720 Spindeln für grobe Garne. Sie wird in der Lage sein, in zehnstündiger Arbeitszeit etwa 1100 kg Rohbaumwolle zu verarbeiten. Die Gebäulichkeiten sind derart ausgedehnt, daß später auch noch ein Webereibetrieb angegliedert werden soll. Ebenso ist bereits die Errichtung einer Färberei geplant.

Japan

Starker Rückgang der Textilindustrie. In Japan ist die Erzeugung von Baumwollgarnen und -geweben während des ostasiatischen Krieges sehr stark gesunken. Der Verlust der Baumwollspinnerei belief sich bis in den Herbst 1938 auf rund

40%, der Baumwollweberei auf etwa 30%. Die Ausfuhr an Baumwollgeweben schrumpfte zeitweilig um rund 45%. Schwer betroffen wurde auch die Wollindustrie. Selbst die Kunstseiden- und Zellwollindustrie mußten wegen der Rohstoffver-

knappung (Zellstoff) und trotz des Beimischungszwanges für den heimischen Verbrauch, erhebliche Beschränkungen in Kauf nehmen. Die japanische Textilindustrie steht in dem schwersten Kampf ihrer bisherigen Geschichte.

ROHSTOFFE

Lanital-Zusammenbruch

Die „Milch-Wolle“ des Commendatore Ferretti wurde vor vier Jahren als eine die gesamte Textilindustrie revolutionierende Erfindung gepriesen. Wenigstens in Italien! Das neue Erzeugnis sollte Italien in wenigen Jahren von der Einfuhr der teuren natürlichen Wolle befreien. Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Selbstversorgung mit textilen Rohstoffen!

Eine gewaltige Propaganda setzte ein. Der fascistische Staat unterstützte die Sache mit fast unbegrenzten Summen. Die Propaganda hatte den Erfolg, daß die Snia Viscosa von dem inzwischen verbesserten Ferretti-Verfahren Lizenzen in verschiedene Länder abgeben konnte. Solche Lizenzen hatten erworben: Courtaulds Ltd., London; S. A. le Lanital Français, Tourcoing; S. A. Lanital belge; S. A. Polonia, Lodz; ferner je eine Firma in Deutschland, Holland, Japan und Kanada.

Und nun? Nun scheint das Ende der Lanital-Epoche in Italien in nächster Nähe zu sein. Der gut informierte Mailänder Korrespondent der „N. Z. Z.“ berichtete Mitte Dezember 1938 unter der Ueberschrift Ende des „Lanital“? über den ständigen Produktionsrückgang. Da diese Ausführungen auch unsere Leser interessieren dürften, entnehmen wir denselben folgenden Abschnitt:

Noch eigenartiger ist der Produktionsrückgang bei der Lanital-Fabrikation, welcher aus der folgenden Aufstellung ersichtlich wird:

	1937	1938
Lanitalerzeugung:	t	t
Januar	64	231
Februar	79	204
März	102	224
April	124	221
Mai	125	230
Juni	127	180
Juli	150	121
August	153	19
September	160	41

Am Absatz kann es nicht liegen, denn die Wollindustrie hat sich korporativ verpflichtet, im Jahr 1938 3000 t Lanital

zu verarbeiten, eine Menge, die jedoch nicht annähernd produziert werden wird. Die Schwierigkeiten beim Lanital liegen vielmehr in der Fabrikation. Die Produktion ist zu kostspielig, und es ist auch nicht abzusehen, wenn eine Verbilligung möglich sein wird. Man hat zudem die Möglichkeiten der Kaseinerzeugung stark überschätzt. Bis vor kurzem wurde selbst in offiziellen Schriften die Milcherzeugung mit 40 bis 50 Millionen Hektoliter beziffert. Nach einer im August veröffentlichten amtlichen Erhebung des Landwirtschaftsministeriums jedoch — der ersten ihrer Art, die überhaupt in Italien veranstaltet wurde! — beträgt die jährliche Milchverarbeitung nur etwas über 26 Millionen Hektoliter. Man hat sich also über die zur Verfügung stehende Milchmenge stark getäuscht. Zudem hat die Wertsteigerung der sonstigen Milchprodukte, namentlich der Käse, die Fabrikation des Textilkaseins stark verteuert. Die Textilkasein-Erzeugung ist dabei an sich schon sehr teuer, weil ja bekanntlich zur Lanitalherstellung weder Sauerkasein der üblichen Produktionsweise, noch Labkasein verwendet werden kann, sondern nur ein nach einem besonderen Verfahren hergestelltes Kasein. Um auf einer rentablen Basis arbeiten zu können, müßte die Textilkasein-Erzeugung in ganz großem Maßstab betrieben werden. Dies ist aber wiederum wegen der zu geringen Mengen Milch, welche dafür zur Verfügung stehen, unmöglich. Uebrigens kommt gerade jetzt aus U. S. A. die Nachricht, daß es dort gelungen sei, eine Kaseinfaser von der Art des Lanital aus ganz gewöhnlichem Sauerkasein, wie es Argentinien zum billigsten Preis auf den Weltmarkt wirft, zu erzeugen. Dies würde also bedeuten, daß man die kostspielige Textilkaseinherstellung entbehren kann.

Ergänzend sei noch beigefügt, daß der italienische Staatschef bereits im Oktober des vergangenen Jahres in der „Obersten Autarkie-Kommission“ in sehr deutlichen Worten von den vorläufig unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten in der Lanital-Erzeugung gesprochen hat. In wenigen Jahren sind Hunderte von Millionen für diesen Autarkie-Traum aufgewendet worden. Nun scheint derselbe bereits ausgeträumt zu sein.

Trockenapparat für Textilfasern

(Nachdruck verboten)

Die Textilfasern verlangen nach dem Bleichen, Waschen, Färben, Mercerisieren und sonstigen Veredelungsarbeiten eine intensive Trocknung. Hierbei muß man stets auf eine schonende Behandlung der Fasern bedacht sein. Wird z. B. das Trocknen von Kunstseiden- oder Zellwollfasern bei zu hoher Temperatur oder zu nachhaltig betrieben, so können leicht Faserschäden auftreten, die sich in einer brüchigen oder rissigen Oberflächenstruktur der Faser bemerkbar machen. Die mannigfachen Trockenapparate wurden in letzter Zeit mehr und mehr den wohlbegründeten Ansprüchen der Textilindustrie angepaßt.

Es soll hier ein neuzeitlicher Spezialtrockenapparat, ein Einbandtrockner für Textilfasern aller Art, insbesondere Baumwolle, Wolle und Zellwolle, behandelt werden, bei dem das Trockengut nach der Aufgabe zwischen zwei Transportbändern gehalten wird. Infolge des Luftzuges im Trockenraum lockert sich das Gut so stark, daß es sich vom unteren Bande abhebt und bis zur Berührung des oberen Bandes aufwölbt, die beiden, aus engmaschigem Drahtgeflecht bestehenden Bänder werden seitlich durch Stahlbolzenketten gehalten, die den Längszug aufnehmen (Techn. Blätter, No. 46/1938).

Ein Vorzug der Einrichtung besteht in der Regelbarkeit der Bandgeschwindigkeiten und damit der Trockenzeiten des Fasergutes, die der Art und Beschaffenheit der Spinnfasern angepaßt werden muß. Der Antrieb kann durch Transmission oder Elektromotor erfolgen. Das Aufbringen des Ma-

terials bewirkt ein selbsttätiger Aufleger. Die Luftführung und das Transportband können unabhängig voneinander in Betrieb gesetzt und wieder angehalten werden. Trockengut und Trockenluft bewegen sich im Gegenstrom. Die Laufrichtung des Trockengutes und die Richtung der Luftströmung sind also einander entgegengesetzt, d. h. das Naßgut tritt an der einen Seite der langgestreckten Trockenkammer, die Luft an der entgegengesetzten Seite ein. „Die Luftbewegung ist eine kreisende und fortschreitende. Jedes Turborad läßt die Luft mehrfach senkrecht durch die Materialschicht kreisen. Dabei wird die Luft gleichzeitig in einer Spirallinie in der Längsrichtung des Trockners vom trockenen zum nassen Ende gefördert, wo sie durch den Schwadenabzug ins Freie tritt. — Vor dem Austritt ins Freie muß die Luft stets durch das kalt und naß eintretende Fasergut hindurch“, sodas eine weitgehende Schonung des Materials erreicht wird.

Die Bedienung des Trockners ist einfach; sie beschränkt sich auf das Zubringen des nassen und das Abtransportieren des getrockneten Fasergutes. Auch diese Arbeit kann durch den Vorbau eines automatischen Auflegers am Einlauf und einer pneumatischen oder mechanischen Transportanlage am Auslauf in den meisten Fällen vereinfacht werden. Am Einlauf wird das Förderband nach oben geführt; es bildet hier mit dem Deckband einen Trichter, der eine vollkommen gleichmäßige und lockere Auflageschicht gewährleistet. unt.

Definition der Wolle. Einer englischen Fachzeitschrift entnehmen wir darüber folgende Mitteilungen. Mr. A. R. Baines unterbreitete als Wegleitung zur Gesetzannahme durch die Regierungen eine Begriffsbestimmung über Wolle. Er sagte, daß unter Materialien mit der Kennzeichnung „allwool“, „pure wool“ oder nur kurzweg „wool“ ohne Einschränkung solche Materialien gemeint sein sollten, die dem Gewicht nach nicht mehr als 3% andere Fasern enthalten und mindestens aus 97% natürliche Wolle bestehen sollten. Nicht darin inbegriffen seien die Ränder bzw. Leisten und Nähte, sowie Haargebe und Teppiche. Der Einschuß von andern Fasern für Verzierung bzw. Ausschmückung der Gewebe könnte erlaubt werden, wenn sie deutlich sichtbar sind und nicht mehr als 5% der Ware ausmachen und der betreffende Artikel nicht weniger als 92% natürliche Wolle enthält, was auf übliche Weise festzustellen ist. Hierunter fällt Alpaca-Wolle, Angora-, Kaninchen-Wolle, Kamelhaar usw. Mit Abänderungen des ursprünglichen Textes und der Eingabe für einen größeren, prozentualen Abzug für Verzierungszwecke wurde (von der internationalen Versammlung) eine übereinstimmende Resolution angenommen, mit Ausnahme der deutschen Vertreter. Es wurde weiter empfohlen für Garne und Gewebe mit beigemischten, nicht natürlichen Fasern, daß letztere im Maße ihrer Vorherrschaft angegeben werden.

Stapelfaser aus Soyabohnen. In der Mandchurei wurde im Frühling 1938 mit einem Kapital von 10 Millionen Yen die Manchou Bean Stalk Pulp Manufacturing Co. Ltd. gegründet mit dem Zweck, aus Soyabohnen Stapelfaser zu gewinnen. Die Gesellschaft macht geltend, daß ihre Stapelfaser jener aus Holzmasse überlegen sei und daß die Erzeugungskosten 40% billiger zu stehen kämen. Diese Ueberlegenheit, wie sie von der industriellen Prüfstelle des japanischen Handelsbureau festgestellt worden ist, erstreckt sich nicht nur auf die Dauerhaftigkeit (durability) und Elastizität, sondern auch auf den Glanz der Faser. Das Verfahren zur Herstellung dieser Stapelfaser entwickelt zu haben, wird einem gewissen Ishiro Sakai von Kadocho in der Provinz Fukui (Japan) zu-

geschrieben. Während er die Möglichkeiten untersuchte, aus den Hülsen des Reisstrohes die Zellulosemasse zu erzeugen, vernahm er, daß in Italien aus Kasein Faser hergestellt werde (Lanital). Er sagte sich, wenn aus tierischem Albumin Fasern produziert werden können, dann sollten diese auch aus pflanzlichem Albumin zu erzeugen sein, nämlich aus dem Mark der Soyabohnenstengel. Es wird dazu weiter berichtet, ein schwedischer Konzern habe ein Angebot in Form der Lieferung der benötigten Maschinen gemacht.

Rund 6 000 000 Tonnen Soyabohnenstengel sollen jährlich in der Mandchurei verfügbar sein, die gegenwärtig zum größten Teil von den Farmern als Brennstoff bzw. Heizmaterial verwendet werden. Es sei beabsichtigt, vorläufig etwa 600 000 Tonnen von den Bauern zu erwerben, woraus sich ungefähr 200 000 Tonnen Stapelfaser erzeugen ließen. Mit der fabrikmäßigen Herstellung soll im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Während des ersten Jahres rechnet obige Gesellschaft zirka 50 000 Tonnen Stengel zu verarbeiten.

Kokonzucht in Libyen und Abessinien. Nach den Plänen der italienischen Seidenwirtschaft sind die vier neuen Provinzen in Libyen dazu bestimmt, die Kokonzucht in größtem Maßstab aufzunehmen. Sind doch die 20 000 italienischen Bauern, die kürzlich in Libyen angesiedelt wurden, vorzugsweise denjenigen Gegenden des Mutterlandes entnommen worden, in denen die Kokonzucht aufs höchste entwickelt ist. Die dort angesiedelten Kolonisten werden Zentren einer afrikanischen Kokonzucht bilden.

Was aber von Libyen gilt, gilt ebenso von Abessinien, dessen Klima vielfach dem indischen ähnelt, also einem Klima, in dem die Kokonzucht mit großem Erfolg betrieben wird. Nach fachmännischen Untersuchungen ist das abessinische Hochland für diese Erzeugung geeignet. Das italienische nationale Seidenamt unterstützt und diszipliniert diese Bestrebungen der Verpflanzung der italienischen Kokonzucht nach Afrika und trägt auf diese Weise zur Hebung und Förderung der italienischen Seidenwirtschaft bei.

Neue Vorrichtungen zur Herstellung von künstlichen Fasern

(Nachdruck verboten)

Ein elektrisch geladener Körper, z. B. eine Drahtspirale, erzeugt in dem ihn umgebenden Raume ein elektrisches Feld. Mit wachsender Entfernung vom elektrisch geladenen Körper nimmt das elektrische Feld an Stärke ab. Auch zwischen zwei Elektroden, d. h. zwischen dem positiven und negativen Pol (zwischen Anode und Kathode) liegt ein elektrisches Feld.

Auf diesen Voraussetzungen beruht eine, bereits im Jahre 1929 dem Dipl.-Ing. Formhals, Mainz, patentierte Vorrichtung zur Herstellung von künstlichen Fasern durch elektrische Einwirkung auf eine Spinnlösung, „dadurch gekennzeichnet, daß die, die Spinnlösung abstoßende Elektrode in der Spinnlösung angeordnet, die andere, die Fasern aufnehmende Elektrode als umlaufendes Rad, Haspel, Spule oder Trommel ausgebildet ist“. Beispielsweise kann ein in die Spinnlösung eintauchendes, isoliert gelagertes rotierendes Spitzenrad, die Elektrode bilden, welche die Spinnlösung abstößt. Bei derartigen Vorrichtungen kommt eine Faserbildung dann zustande, wenn zwischen den beiden Elektroden eine hohe Potentialdifferenz besteht, so daß sich zwischen ihnen ein elektrisches Hochspannungsfeld bildet.

Auf diesem interessanten Gebiete sind Dipl.-Ing. Formhals in Verbindung mit Dr. Richard Schreiber-Gastell in jüngster Zeit zwei weitere beachtenswerte Erfindungen patentiert worden. Bei der unter DRP 661 204 patentierten Vorrichtung zur Herstellung von künstlichen Fasern gibt die eine Elektrode den faserbildenden Stoff ab, während die andere in einer endlosen bewegten Faserauffangbahn besteht. Zwischen beiden Elektroden befindet sich das die Faserbildung bedingende elektrische Feld. Das Wesen der neuen Erfindung besteht nun darin, daß die Faserauffangbahn miteinander verbundene nadelförmige Faserstützen besonders hoher Feldstärke aufweist, zwischen denen die Fasern freiliegen und somit schnell zu trocknen vermögen. Das Trocknen und Abnehmen der Fasern stößt nämlich bei der obenerwähnten früheren Einrichtung auf Schwierigkeiten. Die Fasern kleben sowohl aneinander als auch an der endlosen Faserauffangbahn, „was darauf zurückzuführen ist, daß die Fasern in dem Raum

zwischen der faserbildenden Stoff (z. B. Acethylcellulose) abgebenden und der als endlose Faserauffangbahn ausgebildeten Elektrode nicht hinreichend austrocknen“. Ein anderer Uebelstand besteht darin, daß sich die Fasern in mehr oder minder ungeordnetem Zustande, also nicht parallel, an die Faserauffangbahn anlegen. Diese Mängel werden durch die Erfindung beseitigt. Nach dem neuen Patent finden die Fasern eine Abstützung nur an den vorstehenden Nadeln der endlosen Auffangbahn. Da sie auf dieser keine kontinuierliche Abstützfläche finden, sind sie zwischen den Fasereinstützen dem trocknenden Einfluß des sie umgebenden Mittels, z. B. der Luft, in erhöhtem Maße ausgesetzt, so daß sie gut austrocknen und weder miteinander noch mit der Auffangbahn verkleben. Die Abnahme der Fasern von der Auffangbahn erfolgt am besten mittels einer umlaufenden, zahnradartig ausgebildeten Abnahmevorrichtung, deren Gestaltung in der Patentschrift ausführlich beschrieben wird. Handelt es sich um die Herstellung großer Faseremengen, so wird die Faserauffangelektrode vorteilhaft durch ein fortlaufendes endloses Band gebildet, das seitlich die nadelförmigen Fasereinstütze trägt. Diesen Nadeln sind düsenförmige Elektroden einer Rohrleitung gegenübergestellt, die den faserbildenden Stoff abgibt. Die zahnradartig ausgebildete Abnahmevorrichtung wird zweckmäßig einer Führungstrommel des Bandes gegenüber angeordnet. Die Abnahmevorrichtung führt dann die Strähne einer Haspel zu.

Bei den bekannten Vorrichtungen dieser Art verläuft aber auch der Faserbildungsprozeß nicht immer zufriedenstellend. Es kommt vor, daß die Fasern, die sich in dem Raume zwischen der Flüssigkeit abgebenden Elektrode und der Faserauffangelektrode bilden, nicht in der gewünschten Weise oder überhaupt nicht zur Auffangvorrichtung gelangen. Dieser Uebelstand wird nach Patent No. 658 721 dadurch beseitigt, daß im Bereich des elektrischen Feldes eine oder mehrere zusätzliche Feldstuerielektroden vorgesehen werden. Diese ermöglichen eine willkürliche Beeinflussung des elektrischen Feldes zwischen beiden Elektroden. Vorteilhaft wird im Bereich der abgebenden Elektrode ein schirmartiger Körper an-

geordnet, dem ein solches Potential erteilt ist, daß er die zwischen beiden Elektroden erzeugten Fasern abstößt und so das Erreichen der Faserauffangvorrichtung begünstigt. In DRP 658 721 ist eine derartige Anlage schematisch dargestellt. In einem Behälter befindet sich die faserbildende Flüssigkeit, z. B. ein geeignetes Zelluloseprodukt. Der Metallbehälter ist unmittelbar über dem Boden mit der Austrittsdüse, einem Kapillarrohr, versehen. In der Regel ist eine Vielzahl solcher Düsen erforderlich. Die vom Hochspannungsgenerator kommende Stromleitung kann mit der Düse in Verbindung gebracht werden. Die Düse kann aber auch aus einem elektrischen Isolierstoff hergestellt sein; in diesem Falle steht die Leitung in Kontakt mit der faserbildenden Flüssigkeit im Behälter. Der andere Pol des Hochspannungsgenerators ist durch elektrische Stromleitung mit der Faserauffangelektrode in Verbindung gebracht. Diese besteht beispielsweise aus zwei Scheiben, die durch stegartige, eine Viel-

zahl von Einzelelektroden bildende Stäbe miteinander verbunden sind, so daß ein zylinderartiges Gebilde entsteht, das etwa dem Käfiganker eines Drehstrommotors gleicht. Dieses Gebilde dreht sich langsam um seine Achse und wickelt hierbei die sich bildenden Fasern auf. Im Hochspannungskreis der beiden Elektroden liegt die Funkenstrecke, die zur Erzeugung von mehr oder minder rhythmischen Potentialschwankungen zwischen den Elektroden dient. Im Bereich der Düse ist ein, beispielsweise aus Eisenbändern zusammengesetzter schirmartiger Körper angeordnet, dem ein solches Potential aufgedrückt ist, daß er die sich zwischen den beiden Elektroden bildenden Fasern abstößt und so dafür sorgt, daß die Fasern die Auffangvorrichtung sicher erreichen. Durch die beiden neuen Patente werden die Vorrichtungen zur Herstellung von künstlichen Fasern durch elektrische Einwirkung auf die Spinnlösung wesentlich vervollkommen. Ma.

Zellwolle übertrifft Baumwolle

(Schluß)

Nachteile der Baumwolle überwunden!

Die Baumwolle war bisher das wichtigste und unentbehrlichste Material zur Volksbekleidung. Auf Grund ihrer guten Haltbarkeit und ihres verhältnismäßig niedrigen Preises wurden manche Nachteile, die auch diesem gewachsenen Faserstoff anhaften, übersehen, so vor allem ihr geringes Wärmehaltungsvermögen, ihre starke Knitterungsfähigkeit und ihr oftmals unschönes Aussehen, zumindest in geringeren Sorten. Inzwischen hat man in Vistra-Zellwolle speziell für die Baumwoll-Industrie weitere neue Fasertypen herausgebracht. Sie gestatten auf den gleichen Maschinen, auf denen bisher Baumwollartikel erzeugt wurden, Textilstoffe zu schaffen, die wärmend, knitterfrei, weich und geschmackvoll sind und zwar zu Preisen, die von denen einer guten Baumwollware nicht viel abweichen. Des weiteren bieten die neuen Fasern aber auch vielfältige Abwandlungsmöglichkeiten in der Stoffmusterung. Die Mode wird somit um Effekte bereichert, die mit gewachsenen Spinnstoffen niemals zu erreichen sind. Man kann u. a. matte Gewebe herstellen und glänzende, außerdem Abwandlungen aus beiden, ferner solche mit rauher und glatter Oberfläche und überaus zahlreiche interessante Farbkombinationen in Einbadfärbung.

Die 66-mm-Zellwoll-Fasertypen.

Ueber die Methoden, die zur Überwindung der Nachteile der Baumwolle bei der Herstellung der Zellwolle angewandt werden, unterrichten folgende Vorgänge. Man fertigte bisher Zellwoll-Sondertypen für die Baumwoll-Industrie, die hinsichtlich Faserlänge und Faserfeinheit denen der Baumwolle entsprachen und die auf den entsprechenden Maschinenaggregaten reibungslos zu verarbeiten waren. Deshalb bewegten sich die Faserlängen meistens um 40 mm und die Faserfeinheiten um 1,5 Denier. Auf Grund der betriebenen Forschungsarbeiten und an Hand der gesammelten praktischen Erfahrungen ist man aber zu anderweitigen Überlegungen gekommen, indem man sich sagte, daß die Zellwolle als wesens-eigener geschaffener Textilrohstoffe mit zweckbestimmten Eigenschaften und Beschaffenheiten sich auch nicht an das Vorbild der in der Natur gegebenen Faserfeinheiten und Faserlängen zu halten brauche, um neuartige Effekte und Fasercharaktere zu erzielen. Demgemäß erfolgte der Übergang von den bisherigen Stapellängen — beispielsweise in Flox-Zellwollen — von 40 mm aufwärts bis auf 66 mm, wobei dann gleichzeitig durch Abwandlung der jeweiligen Faserfeinheit neue Artikel und neue Effekte geschaffen wurden.

Reißfestigkeit von 200 auf 240 Gramm!

Welche enorme Bedeutung diesen neugewonnenen Fasertypen zukommt, geht aus folgender Überlegung hervor. Wird bei gleicher Faserfeinheit von 1,5 Denier lediglich die Faserlänge von 40 auf 66 mm erhöht, so kann aus der längeren Fasertypen ein Zellwollgarn mit weitaus höherer Festigkeit

gesponnen werden. An einem praktischen Beispiel gemessen beträgt die Reißfestigkeit bei einem Zellwollgarn bestimmter Feinheit aus dem bisher üblichen Fasertyp 200 Gramm. Bei Verwendung der 66-mm-Faser erhöht sich die Reißfestigkeit desselben Garnes auf 240 Gramm, also um 20 Prozent. Solche erhöhten Festigkeiten ergeben nicht nur eine Verbesserung der schon vorhandenen Stoffe, sondern sie schaffen die Möglichkeit, Zellwolle für solche Artikel erfolgreich einzusetzen, die ihr bisher noch verschlossen waren.

Darüber hinaus konnte man aber zugleich bei längerer Fasertypen auch die Faserfeinheit verstärken, so daß man Gewebe erhielt, die im Griff kerniger und kräftiger, aber zugleich auch strapazierfähiger sind. Hierzu mußte man Fasern benutzen, die nicht mehr die Feinheit von 1,5 Denier besitzen, sondern im Titer 3,0 oder sogar 3,7 betragen. Der größere Faserdurchmesser ergibt zugleich eine kräftigere Struktur.

Ergebnisse systematischer Forschungsarbeit.

So wurden auf der Grundlage höherer Faserlängen und größerer Faserfeinheiten von 66 mm Stapel und 3,0 respektive 3,7 Denier eine Reihe von Flox-Zellwolltypen ausgearbeitet, die, zumal bei Abwandlung verschiedener Stapellängen und Faserfeinheiten, durch Glanzeffekte und Mattierung, das Tor zu weiterem Ausbau geöffnet haben. Es wurden demgemäß, wie diese Ausführungen gezeigt haben, der Baumwoll-Industrie durch die systematischen Forschungsarbeiten der führenden Zellwoll-Werke weitere Arbeitsmöglichkeiten in bezug auf die Herstellung zellwollener Garne gegeben. Selbstverständlich die hervorragenden Ergebnisse intensiver Versuchs-Forschungsarbeit im steten Zusammenwirken mit den Baumwollspinnern erreicht. Und nicht zuletzt sind auch die Vorbereitungsarbeiten der Baumwollspinnerei entsprechend ausgestaltet worden. Es ist nämlich nicht ohne weiteres möglich, jede Krempelmaschine für die Verarbeitung langstapeliger Zellwolle in der Baumwollspinnerei, wo das Kardieren der Baumwolle und Zellwolle eine große Rolle spielt, zu benutzen. Das auf der sogenannten Deckelkarde hergestellte Faserband ist aber ausschlaggebend für die weiteren Verarbeitungs-gänge in der Feinspinnerei und für den Ausfall des fertigen Fadens hinsichtlich seiner Gleichmäßigkeit und Reinheit. Man hat deshalb in einem neuartigen Kardierverfahren für langstapelige Zellwolle die Bahn frei gemacht, um die vorherbeschriebenen Flox-Zellwollen mit 66 mm Faserlänge und 3,0 beziehungsweise 3,7 Denier Faserfeinheit glatt und rein verarbeiten zu können. Mit diesem Langfaserkardierverfahren sind jene Befürchtungen gegenstandslos geworden, die für die langstapelige Zellwolle in der Baumwollspinnerei noch die teure Arbeitsprozedur des Kämmens einschalten zu müssen glaubten. Mithin ist die Baumwolle auch in dieser Beziehung durch die Zellwolle tatsächlich übertroffen worden. O. P.—p.

SPINNEREI - WEBEREI

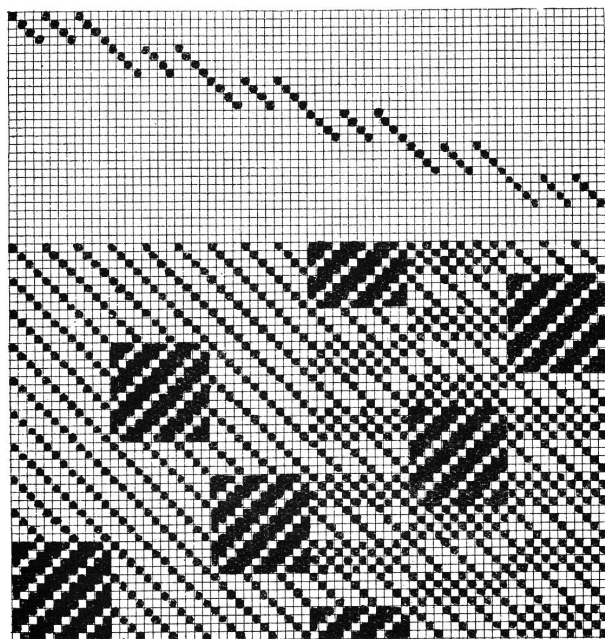
Anregungen für die Schaffgewebe-Musterung

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ haben wir in einem kurzen Aufsatz darauf hingewiesen, daß der gemusterte Einzug für die Ausarbeitung neuzeitlicher Schaffgewebe

mannigfaltige Möglichkeiten bietet. Je nach der Art, die man dem gemusterten Einzug gibt, kann man mit demselben Einzug bei entsprechendem Bindungswechsel recht verschieden-

artige Stoffbilder erzielen. Bei geschickter Anordnung des Einzuges lassen sich, wie die Beispiele in der Januar-Nummer dieser Fachschrift gezeigt haben, schon mit wenigen Schäften recht hübsche Bindungseffekte herstellen. Will man aber in der Musterung sich etwas mehr entwickeln, so erfordert dies natürlich mehr Schäfte und auch mehr Schaftgruppen. Wie mannigfaltig ein einfacher gemusterter Einzug ausgenutzt werden kann, das soll an nachfolgendem Beispiel gezeigt werden.

Ein Uni-Mischgewebe soll mit kleinen Bindungseffekten gemustert werden. Zur Verfügung stehen 24 Schäfte. Diese 24 Schäfte ordne ich nun in 6 Gruppen von je 4 Schäften an und ziehe auf jede Schaftgruppe 12 Fäden ein. Dies ergibt einen Fadenrapport von $6 \times 12 = 72$ Fäden. Die gruppenweise Anordnung gestattet nun die Möglichkeit, eine kleine Form (Quadrat oder Rechteck) von 12 Fäden in einem sechser Atlas (Satin à la reine) zu verteilen. In diese Form wird nun irgend eine Bindung, die sich mit 4 Schäften herstellen läßt (Taffet Körper 2—2, Körper 3—1 oder 4er Atlas) gezeichnet.

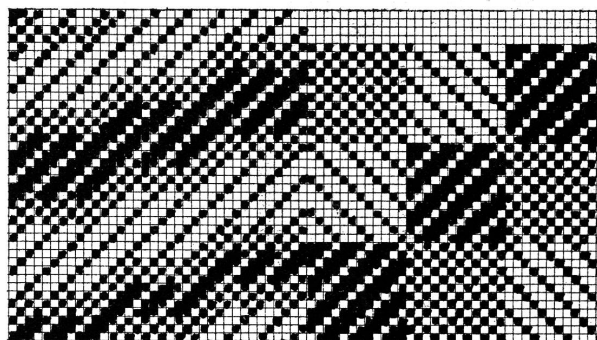


Patronen 1a und 1b

Der verbleibende Grund wird mit einer anderen Bindung ausgefüllt. Die Patrone 1a, linke Hälfte des Rapportes, zeigt eine einfache Grundmusterung, die Patrone 1b, rechte Hälfte des Rapportes eine andere Möglichkeit. Durch die Anordnung der quadratischen Felder in 6er Atlas erhält das Gewebe eine jacquardähnliche Musterung.

Bei gründlicher Ueberlegung wird man rasch feststellen, daß man mit einem derartigen Einzug noch mehr Möglichkeiten hat. Bei der weiteren Ausmusterung geht man am zweckmäßigsten in der Weise vor, daß man sich auf den ersten 12 Fäden (= erste Schaftgruppe) ein anderes Bindungsmuster aufzeichnet. Verschiebt man dieses Muster regelmäßig auf die nächsten Gruppen, so kann man damit je nach der Art der

Verschiebung verschiedene Diagonalmusterungen erzielen. Die Patronen 2a und 2b zeigen zwei derartige Möglichkeiten. (Damit die Abbildungen nicht zu groß werden, ist in Patrone 2a nur die Hälfte des Fadenrapportes dargestellt.)

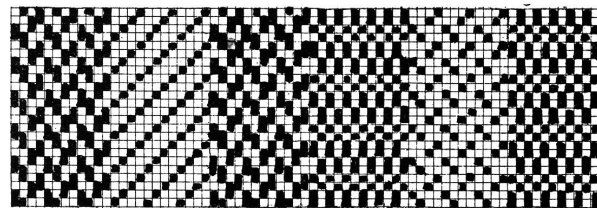


Patronen 2a und 2b

Geht man in der Ausnützung der sich bietenden Möglichkeiten noch weiter, so kann man zunächst je 2 Schaftgruppen gleich arbeiten lassen. Auf die Patrone 2b angewendet könnte man somit die einzelnen Bindungsfelder auf je 24 Fäden und 24 Schüsse ausdehnen.

Bei Verwendung von nur zwei verschiedenen Bindungen kann man sogar 3 Schaftgruppen, d. h. je 12 Schäfte gleich arbeiten lassen und damit ein Damierbild von je 36 Fäden und 36 Schüssen oder weniger (je nach Schußdichte) bewirken.

Aber auch damit sind die Möglichkeiten, die dieser Einzug bietet, noch nicht erschöpft. Man kann damit nämlich auch Pékin-Musterungen herstellen. Lasse ich z. B. die Schaftgruppen 1, 3, 4 und 6 gleich arbeiten, während ich für die Gruppen 2 und 5 eine andere Bindung wähle, so erhalte ich ein Muster mit einem Längsstreifen-Effekt. Die Patronen 3a und 3b zeigen zwei derartige Beispiele.



Patronen 3a und 3b

Sollen diese Längsstreifen-Muster einbäumig angefertigt werden, so ist natürlich bei der Bindungsmusterung hierauf Rücksicht zu nehmen.

Man kann indessen diese Streifenmuster auch derart gestalten, daß man nach einer bestimmten Länge die beiden Bindungen umstellt, d. h. auf die Schaftgruppen 1 und 3 die Bindung von der Schaftgruppe 2 anordnet und umgekehrt. Dadurch ergibt sich wieder ein Ausgleich im Einweben und gleichzeitig abermals eine neue Musterwirkung.

Ein geschickt angeordneter gemusterter Einzug bietet somit folgende Möglichkeiten: Herstellung von Uni-Musterungen, Diagonal-, Damier-, Pékin-Musterungen und sogar kleinfaçonierte Muster. Praktikus.

Neue leistungsfähige Spinnerei- und Webereimaschinen

Wer die größte Textilmaschinenausstellung der Welt, die Textilmaschinenmesse in Leipzig, die in jedem Jahr einmal im Frühjahr stattfindet, regelmäßig besucht, der findet dort stets sowohl Spinnereimaschinen wie auch Webstühle neuester Konstruktionen für die verschiedensten Verwendungszwecke. Die Maschinen werden in Betrieb vorgeführt und können somit auf ihre Leistungsfähigkeit hin an Ort und Stelle geprüft werden. Besonders die ausländische Textilfachwelt interessiert sich für die neuen deutschen Spinnmaschinen, auf welchen neben den klassischen Textilrohstoffen auch der neue Rohstoff Zellwolle verarbeitet werden kann, wozu nur gering-

füüge Umstellungen nötig sind. Nachfolgend sollen einige besonders interessante Bauarten erwähnt werden.

Eine bekannte Textilmaschinenfabrik hat ihre Kammgarn-Ringspinnmaschine Mod. K 5 den neuen Faserstoffen in jeder Hinsicht angepaßt. Sie ist neu durchkonstruiert für die Verbesserung des Gespinnstes bei erhöhter Produktionsleistung sowohl von Wolle als auch von Zellwolle. Die Maschine ist mit dem patentierten Vierspindelbandantrieb ausgerüstet, der eine größere Stetigkeit der Spindeldrehungen gewährleistet. Zum Ausgleich der Fadenspannung ist eine auf- und abgehende Fadenführung vorgesehen. SKF-Norma-Bremsringspin-

deln als Ersatz normaler Gleitflagerspindeln bieten bedeutende Ersparnis an Kraft und Schmiermitteln. Zur Steigerung der Spindel Touren ist die Maschine mit den selbstschmierenden HZ-Hochleistungs-Spinnringen ausgerüstet.

Von einer andern Firma ist eine verbesserte Flügelspinnmaschine für Kammgarn aus Wolle, Zellwolle oder Mischmaterial herausgebracht worden, welche besonders für die Herstellung von Strickgarnen aus sehr langem Fasermaterial geeignet ist, insbesondere auch von frottiertem und gedrehtem Vorgarn, beide gleichzeitig zu verziehen. Die größte Streckweite beträgt 350 mm. Die Maschine besitzt eine automatische Abzieh- und Spulenauswechsellvorrichtung, wodurch die Abziehzeiten ganz wesentlich herabgesetzt werden, sowie auch eine automatische Spulbremse. Durch diese selbsttätige Abzugsvorrichtung können die vollen Spulen in 40 bis 50s durch leere Spulen ersetzt werden. Durch diesen Spulenwechsel wird nicht nur der Nutzeffekt verbessert, sondern auch die Spinnkosten werden entsprechend vermindert.

Von besonderem Interesse ist auch ein Mittelflyer, der ebenso gut für Baumwolle wie für Zellwolle geeignet ist. Die Ausrüstung der Maschine mit dem bewährten Casablancas-Streckwerk hat vor allem den Zweck, eine größere Gleichmäßigkeit des Vorgarnes zu erzielen, ohne dabei jedoch den Verzug zu erhöhen. In der Arbeitsweise wirkt sich die verbesserte Bauform der Casablancas-Apparate unter Verwendung der zum Patent angemeldeten Brücke „V“ zur Stützung der unteren Riemchen äußerst vorteilhaft aus. Das aus dem so erhaltenen Vorgarn gesponnene Feingarn wird nicht nur ebenfalls gleichmäßiger, sondern vor allem auch reißfester. Bei Verarbeitung von Zellwolle ist indessen eine Steigerung des Verzuges auf das 8- bis 10fache möglich bei stets gleichbleibender Güte des Vorgarnes. Als besondere Vorteile dieser Flyer sind noch hervorzuheben: verbesserte Schwungradbremse und verbesserter Konenantrieb zur Regelung der Aufwindung, sowie das besonders niedrig gehaltene Aufsteckgatter, um die Bedienung der Maschine zu erleichtern.

Weiter ist auf die beiden Baumwoll-Ringspinnmaschinen „Modell BR“ hinzuweisen, die in besonderem Maße den Eigenschaften der Zellwolle angepaßt sind. Die eine dieser Maschinen ist mit dem patentierten Casablancas-Zwei-Riemchen-Hochverzugsstreckwerk ausgerüstet, das die verbesserten Casablancasapparate und die Brücke „V“ zur Stützung der unteren Riemchen als besondere Vorteile in Erscheinung treten läßt. Dadurch ist die Maschine für Kurzstapel sowie für Stapellängen bis zu 40 mm geeignet. Die andere Ringspinnmaschine ist mit dem neuen Einriemchen-Hochverzugsstreckwerk Modell „K“ ausgestattet und wird durch dieses in Stand gesetzt, außer Kurzstapel auch Stapellängen bis zu 70/100 mm zu verarbeiten. Ferner besitzen diese beiden Maschinen sämtliche Neuerungen, die für den wirtschaftlichen Betrieb der Spinnerei besonders ausschlaggebend sind, so u. a. bewegliche Fadenführer über den Spindeln, deren Hub auf Grund langjähriger Erfahrungen festgelegt ist und mit denen die Fadenspannung bedeutend vermindert wird. Beim Verarbeiten von Zellwolle läßt sich die Spindelgeschwindigkeit durch Verwendung von selbstschmierenden HZ-Hochleistungs-Spinnringen steigern.

Auch eine andere Firma hat Baumwoll-Ringspinnmaschinen konstruiert, an denen für die Verspinnung von Zellwolle gewisse Aenderungen vorgenommen oder Zusatzvorrichtungen angebracht werden. Die Umkonstruktionen nehmen also darauf Rücksicht, daß die Maschinen jederzeit wieder auf Baumwolle und Kammgarn umgestellt werden können. Diese Ringspinnmaschine besitzt ein Streckwerk, das für alle Arten Baumwolle und alle in der Baumwollspinnerei vorkommenden Zellwollsorten gleich gut geeignet ist. Es ist derartig durch-

gebildet, daß das Umstellen von Kurz- auf Langstapel oder umgekehrt in wenigen Minuten durch einfache Handgriffe erfolgen kann, ohne daß hierzu Schraubenschlüssel oder sonstige Werkzeuge benötigt werden. Auch ein Austausch von Einzelteilen, wie Druckhaken, Walzen usw. ist überflüssig, so daß in dieser wohlgedachten Anordnung die denkbar einfachste Konstruktion zu sehen ist.

Die gleiche Firma zeigt ferner eine kombinierte Ringspinn- und Zwirnmaschine für die Verarbeitung von langer Zellwolle nach dem Kammgarnverfahren. Die eine Seite der Maschine ist für das Spinnen, die andere für das Zwirnen eingerichtet. Diese Maschine ist mit allen wichtigen Neuerungen ausgerüstet. Das Hochverzugs-Streckwerk gestattet die Anwendung eines Verzuges bis 25fach. Die selbstschmierenden HZ-Ringe in Verbindung mit Norma-Bremsringspindeln erlauben eine außerordentliche Steigerung der Spinngeschwindigkeiten; auf der Zwirnseite wurde mit 10.500 Spindel Touren verzwirnt. Eine besondere Neuerung, welche die Aufmerksamkeit eines jeden Betriebsleiters verdient, ist die Spiralputzwalze nach dem Patent Dr. Lindenmeyer, auf der eine dreigängige Spirale eingefräst ist, so daß die Fasern so locker aufgewickelt werden, daß man sie sehr leicht abstreifen und vollwertig wieder verwenden kann.

Moderne Ringzwirnmaschinen werden von einer ganzen Anzahl Firmen hergestellt. Wir weisen hier auf eine Konstruktion einer Spezialfabrik auf diesem Gebiete hin, auf die Ringzwirnmaschine Modell B in Sonderausführung für die Aufwindung des Garnes auf Kötzer übernormaler Abmessungen. Die Maschine ist für Trocken- und Naßzwirnen eingerichtet und mit den gesetzlich geschützten Rollenlagerspindeln ausgestattet. Für das Zwirnen von Kammgarn hat die gleiche Firma ebenfalls ein Sondermodell herausgebracht. Die Effektwirnzmaschine BC ist zur Herstellung der verschiedenartigsten Effektwirne geeignet und kann außerdem zum Zwirnen glatter Garne für alle Arten Textilfasern Verwendung finden. Ein weiterer Vorzug dieser zweiseitig gebauten Maschinen besteht darin, daß jede Seite für sich betriebsfähig ist. Für diese Maschine hat die Firma eine neue Effekteinrichtung herausgebracht, die es ermöglicht, Effekte in beliebig großen und unregelmäßigen Abständen herzustellen.

Webstühle werden in Leipzig von einigen Firmen in ganzen Sortimenten von 3 bis 7 verschiedenen Bauarten gezeigt. Es seien erwähnt: Ein Schnellläufer-Vollautomat-Webstuhl mit 200 Schuß/min., ein Bunt-Automatwebstuhl mit Papierkartenschaffmaschine mit 150 Schuß/min., ein Schnellläufer-Webstuhl mit Großraum-Webschützen und 200 Schuß/min. laufend; ferner ein Buckskin-Hochleistungs-Kurbelwebstuhl mit neuer und verbesserter Geschlossenfach-Schaffmaschine, oder auch als Modell mit neuer Offenfach-Schaffmaschine und patentierter Schäfte-Gleichstellung. Auch ein Einwellenkurbelwebstuhl als leichtes Modell für Damenkleiderstoffe ist besonders interessant.

Besonders hervorzuheben sind ein Universal-Doppelwechsel-Webstuhl und ein Hochleistungs-Seidenwebstuhl, beide mit dem neuen Kippzahn-Schützenwechsel, ferner ein Schnellläufer-Vollautomat mit 200 Schuß/min., ein doppelschütziger Schaff-Doppelplüsch-Webstuhl mit Kreuzschlag und neuartigem Schußwächter, ein Universal-Geschlossenfach-Buckskin-Webstuhl, sowie ein Patent-Mischwechsel-Webautomat mit Fadenkreuzwalke, selbsttätiger Schußspulen-Auswechslung und anderen Verbesserungen.

Ueber alle diese neuen und die neuesten Fortschritte im Bau von Textilmaschinen unterrichtet wieder umfassend die Große Technische Messe und Baumesse am 5. bis 13. März 1939 in Leipzig.

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG, DRUCKEREI

Neue Wege der Kunstseiden-Mattierung unter Verwendung von Zinnverbindungen

(Schluß)

Behandelt man Kunstseide mit Natriumstannat vor und darauffolgend mit Erdalkalimetallsalzen nach, so entstehen unlösliche Zinn-Erdalkalidoppelsalzverbindungen in der Kunstseidenfaser von gleichmäßiger, waschechter Mattierungswirkung (Brit. Pat. 455 209). Diese Reaktion bildet die Grundlage für neue Wege der Kunstseidenmattierung, die für den

Strumpf- und Wirkwaren-Ausrüster von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürften.

Wenn man Viskosekunstseide in einer Natriumstannatlösung (mit 0,5%igem Stannioxydgehalt) 1/2 Stunde bei gewöhnlicher Temperatur behandelt, wird diese Verbindung so stark von der Kunstseidenfaser absorbiert, daß die überschüssige Behand-

lungsflotte durch kaltes Wasser heruntergespült werden kann, ohne daß das vom Fasermaterial absorbierte Zinn heruntergelöst wird. Verwendet man statt Wasser eine Kalziumlösung, so wird unlösliches Kalziumstannat in der Kunstseidenfaser abgelagert, wodurch sich ihr Glanz vermindert; aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, die Kunstseide nach Stannatbehandlung möglichst mit hartem Wasser zu waschen, wodurch die Fixierung des Zinns bei diesem Mattierungsverfahren begünstigt wird.

Mit Kalziumstannat mattierte Kunstseide ist gleichmäßig gut waschbar, aber nicht säurebeständig. — Weil aber Kunstseidenwirkwaren und Strümpfe beim Färben und Appretieren sowie im Gebrauch durch den Konsumenten keinen sauren Behandlungen ausgesetzt werden, ist dieser Säureempfindlichkeit der sonst brauchbaren Mattierungsmethode keine Bedeutung beizumessen.

Die Säureunbeständigkeit der Kalziumstannat-Mattierung hat insofern ihren Vorteil, daß sie im Bedarfsfalle bei fehlerhaftem ungleichem Ausfall durch Behandlung der Ware mit verdünnten Mineralölsäurelösungen restlos heruntergelöst werden kann. Nach einer solchen Behandlung muß die Kunstseidenware durch Waschen und Neutralisieren mit Ammoniak oder Sodalösungen von der überschüssigen Säure sorgfältig befreit werden.

Dieses Mattierungsverfahren läßt sich auch auf andere Weise ausführen. Berücksichtigt man, daß Bariumstannat ebenfalls wasserunlöslich ist und das Bariumhydroxyd, welches die Basis zu diesem Verfahren bildet, stark alkalisch reagiert und von der Kunstseidenzellulose leicht absorbiert wird, sodaß die Ware nach der Vorbehandlung mit Bariumhydroxyd durch Spülen mit kaltem Wasser vom überschüssigen Bad befreit werden kann, ohne daß das von der Faser fixierte Bariumhydroxyd heruntergelöst wird, so ergeben sich auch hier günstige Voraussetzungen für einen gangbaren Weg. Die mit Bariumhydroxyd vorbehandelte, gespülte Kunstseide wird nun mit Natriumstannatlösung zur Bildung des Bariumstannats nachbehandelt, welches der Kunstseide gleichmäßiges, waschrechtes mattes Aussehen verleiht. (Brit. Pat. 408 240.) Die Arbeitsweise hierbei ist folgende:

Das Kunstseidenmaterial wird in einer 0,1%igen Bariumhydroxydlösung bei 20 bis 30° C während 1/2 Stunde be-

handelt, mit kaltem Wasser gut nachgespült und in 0,5%iger Natriumstannatlösung nachbehandelt, wobei man die Temperatur der Natriumstannatlösung allmählich auf 60° C steigert. Nach gründlichem Spülen wird die Ware getrocknet.

Hier ist zu bemerken, daß statt des Bariumhydroxyds auch Kalziumhydroxyd (Kalk) verwendet werden kann. Wegen stärkerer alkalischer Wirkung ist jedoch dem Bariumhydroxyd der Vorzug zu geben.

Weil beide Verbindungen, das Bariumhydroxyd sowie das Natriumstannat alkalisch wirken und deshalb von der Kunstseidenzellulose absorbiert werden, kann das Mattierungsverfahren auch im umgekehrten Sinne durchgeführt werden. Man behandelt z. B. die Kunstseide mit einer 0,5%igen Natriumstannatlösung bei 60° C während 1/2 Stunde vor, spült mit kaltem Wasser und behandelt in warmer Bariumhydroxydlösung nach.

Im Gebrauch von Kalzium- und Bariumhydroxyd besteht praktisch ein wesentlicher Unterschied, während Bariumhydroxyd bis zu 4% löslich ist, beträgt jene des Kalziumhydroxyds nur etwa 0,75%. — Aus Versuchen mit Bariumhydroxyd geht hervor, daß für kräftige Mattierungseffekte eine 1%ige Lösung am zweckmäßigsten ist.

Bariumstannatausfällungen treten dann gleichmäßig auf, wenn den Bariumhydroxyd- und Natriumstannatlösungen vor dem Mischen ausreichende Mengen Glycerin oder Zucker zugesetzt werden. Auf diese Weise gelingt es einbadig statt durch Verwendung von zwei getrennten Bädern brauchbare Glanzverminderungen zu erzielen. Man arbeitet praktisch wie folgt:

Ein Teil Bariumhydroxyd, 3 Teile Natriumstannat und 5 Teile Zucker werden fein gemahlen und das Gemisch in Wasser aufgelöst. Die Kunstseide wird in dieser Lösung bei 50 bis 60° C ungefähr 20 bis 30 Minuten behandelt, gespült, geseift und getrocknet. Die Kunstseidenwaren zeigen bei dieser Behandlung gleichmäßig mattes Aussehen.

Die beschriebenen Mattierungsverfahren eignen sich auch für die verschiedenen Zellwollsorten und der daraus gefertigten Fasergebilde in gleicher Weise wie für Kunstseidenwaren. Die den besprochenen Arbeitsverfahren zugrunde liegenden Reaktionen dürften auch für den Mattdruck auf Kunstseidenstoffen manche Anregung geben. P. St.

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Musterkarte No. 1625 illustriert Baumwollfarbstoffe, kupfer- und manganfrei, die zum Einfärben von Materialien verwendet werden können, die kautschukiert und einem der bekannten Vulkanisierungsprozesse unterworfen werden. Die illustrierten Farbstoffe kommen vollständig kupfer- und manganfrei in den Handel, oder sie enthalten nur derart geringe Mengen dieser Metalle, daß sie ohne weiteres zum Färben von Materialien für Vulkanisierungszwecke verwendet werden können.

Die Musterkarte No. 1630, betitelt Foulardfärbungen mit Ciba- und Cibanonfarbstoffen in unreduzierter Form, Mikropulver, Teig und Mikroteig, zeigt eine Anzahl helle Töne unter Verwendung der Mikropulver-, der Teig- und Mikroteig-Marken. Das Färben auf der Foulardmaschine wird im allgemeinen bei hellen und mittleren Nuancen, besonders bei Stapelnuancen, vorwiegend auf leichteren Geweben angewendet. Besonders bei solchen Geweben, welche infolge ungleichmäßig gezwirnten Fadens ein streifiges Bild zeigen, ist die Foulardfärbung zweckmäßig. Sie ermöglicht es auch, die Gesteungskosten zu reduzieren. Das Verfahren ist aber auch für solche Gewebe geeignet, welche am Jigger normalerweise schwer durchzufärben sind.

Die Musterkarten No. 1650 bis 1653 illustrieren die Chlorantlichtfarbstoffe auf gewöhnlichem und mercerisiertem Baumwollgarn, auf Baumwollstück und Viskosekunstseide. Die Chlorantlichtfarbstoffe bieten die Möglichkeit auf einfachem Wege lichtechte Nuancen zu erzielen. Innerhalb der Chlorantlichtfarbenreihen sind die Produkte mit bester Lichtechtheit mit der Bezeichnung „LL“ und die Farbstoffe mit guter Lichtechtheit mit „L“ versehen. Bei den übrigen Chlorantlichtfarbstoffen, die in bezug auf Lichtechtheit immerhin noch wesentlich über den gewöhnlichen Direktfarbstoffen stehen, fällt die Bezeichnung „L“ weg.

Musterkarte No. 1655 illustriert abkochen Ciba- und Cibanonfarbstoffe auf Seide, welche zum Färben

unbeschwerter Seide und Schappeseide geeignet sind. Diese Farbstoffe werden empfohlen zum Färben von Effektgarnen, Hemden- und Kleiderstoffen, sowie Strickgarnen.

Musterkarte No. 1670 zeigt Weiß- und Buntätzen auf ätzbaren Küpenfonds ohne Anwendung von Hydrosulfitpräparaten. Die bunte Illumination von ätzbaren Küpenfarbstoffen mit unlöslichen Azofarbstoffen war bisher nur mit Hilfe von Chloratätzen auf Naphtolgrund möglich. Die Anwendung von hydrosulfitfreien Ätzfarben wird ermöglicht durch die Verwendung von Pottasche und Aetzsalz Ciba W in der Druckfarbe.

Cibanonbraun GRF® (Zirkular No. 484) ist ein neuer Cibanon-®-Farbstoff, der im Ton reiner und röter färbt als das bekannte Cibanonbraun GR®. Das neue Produkt zeichnet sich durch sehr gute Löslichkeit, verbunden mit gutem Egalisiervermögen aus und gestattet die Verwendung für sich allein als auch in Kombination mit anderen Cibanon-®-Farben zum Färben von loser Baumwolle, Kardenband, Kreuzspulen und Kettbäumen in Apparaten, für Garne auf der Kufe und für die Stückfärberei. Die Echtheiten sind vorzüglich und das Produkt ist auch für den Buntbleichartikel brauchbar. Man färbt nach Verfahren CII und CIII. Das gleiche gilt für Färbungen auf Kunstseide. Streifigfärbende Kunstseide wird nicht gleichmäßig gedeckt. Bei Baumwolle-Kunstseide-Mischgewebe wird die Kunstseide tiefer angefärbt als die Baumwolle. Cibanonbraun GRF® eignet sich auch zum Färben von unbeschwerter Naturseide, wobei man abkochen Färbungen erhält.

Cibabrillantrosa 2B® (in den meisten Industrieländern patentiert, Zirkular No. 485). Der neue Farbstoff wird empfohlen zum Färben der Baumwolle in allen Verarbeitungsstadien und auch für Bunteffekte für nachfolgende Stückbleiche. Kunstseide wird im Ton gleichmäßig gedeckt, wenn sie Neigung für Streifigkeit aufweist. In Baumwolle-Kunstseide-Mischgeweben färbt Cibabrillantrosa 2B® die Kunstseide etwas tiefer an als die Baumwolle. Die auf Natur-

seide erhaltenen Färbungen zeichnen sich durch vorzügliche Wasch-, Walk-, Schweiß- und Alkalietchtheit aus, ebenso durch Abkochechtheit. Das neue Produkt wird demgemäß zum Färben von Strickgarn, Effektgarnen, Hemden- und Kleiderstoffen aus Naturseide empfohlen. Im Direktdruck auf Baumwolle, Kunstseide und Seide ist Cibabrantrosa 2B[®] geeignet. Die Färbungen sind rein weiß ätzbar.

Cibacetblau RF (In den meisten Industrieländern patentiert; Zirkular No. 486) ist ein neues, reines und ausgiebiges Acetatkunstseidenblau, welches grüner, wesentlich reiner und ausgiebiger ist als die älteren Marken. Das neue Produkt besitzt außerdem ein besseres Ziehvermögen und eignet sich zum Färben von Acetatkunstseide im Strang, Stück und gemischten Geweben. Das Egalisiervermögen und die Lichtechtheit sind gut und erlauben die Herstellung von hellen und mittleren Modetönen in Kombination mit Cibacetgelb GN, GGR, Cibacetrorange 2R, 4R, Cibacetrot 3B, B und GGR.

Mischgewebe: Baumwolle und Viskosekunstseide werden sehr schwach angefärbt und können durch Abseifen vollständig gereinigt werden. Das gleiche gilt auch für die Wolle und Naturseide, die etwas stärker angefärbt werden.

Neolangelb 8GE ist ein neuer Egalisierfarbstoff der Neolanserie, welcher in Zirkular No. 487 eingehend beschrieben und illustriert ist. Das neue Produkt färbt im Ton grüner als Neolangelb 6GE und erlaubt die Herstellung von Färbungen mit sehr guter Licht-, Schweiß-, Dekatur-, Wasser- und Schwefelechtheit. Die Hauptverwendung von Neolangelb 8GE liegt in der Stückfärberei zur Herstellung best trag-, schweißechter Modetöne, sowie Grün- und Olivetöne auf Herren- und besseren Damenkleiderstoffen. Effekte aus Baumwolle, Kunstseide und Acetatkunstseide bleiben reserviert. Auch zum Färben von Modetönen auf Wolle und Haarstumpfen ist Neolangelb 8GE geeignet. Zum Färben von Naturseide ist Neolangelb 8GE geeignet. Das neue Produkt wird auch für den direkten Druck von Wolle (Stück und Vigoureux) und Seide empfohlen. Die Färbungen sind weiß ätzbar.

Neocotonscharlach G (Zirkular No. 488) stellt den ersten Vertreter einer neuartigen patentierten Farbstoffserie dar. Diese Farbstoffe sind besonders für den Druck vegetabilischer Fasern empfohlen. Es handelt sich um wasserlösliche Produkte, die durch kurzes Dämpfen und darauffolgende Behandlung mit Alkalien fixiert werden. Die Drucke mit Neocotonscharlach G sind licht-, wasch-, chlor-, schweiß- und reibecht. Hervorzuheben ist die Möglichkeit des gleichzeitigen Druckes mit Küpenfarbstoffen. Das neue Produkt kann auch für die Foulardfärbung sowie als Anilinschwarzreserve gebraucht werden. Die Färbungen sind weiß ätzbar.

Cibagenorange 3RA, Cibagenscharlach 2GA, Cibagenrot 2BA, Cibagenbordeaux 3GOD, Zirkular No. 489 zeigt die ersten vier Vertreter der neuen Cibagenfarbstoffserie für den Druck auf Baumwolle, Kunstseide und Zellwolle. Die neuen Farbstoffe sind haltbare Pulver, die unter Zusatz von Alkalien gut wasserlöslich sind. Die Cibagenfarbstoffe werden nach dem Drucken und Trocknen durch Pflatschen mit verdickter Ameisensäure und nachfolgende Behandlung mit Sodalösung entwickelt, heiß gespült und kochend geseift. Die Drucke zeichnen sich durch sehr gute Wasch-, Wasser-, Koch-, Reib- und Lichtechtheit aus. Als Begleitfarben können Küpenfarbstoffe oder leicht fixierbare Beizenfarbstoffe mitgedruckt werden. In diesem Falle müssen die Drucke vor dem Pflatschen gedämpft werden.

Musterkarte No. 1620, betitelt Ciba- und Cibanonfarbstoffe auf Viskosekunstseide, illustriert die genannten Farbstoffe in der Kunstseidenfärberei mit Ausnahme von Acetatkunstseide. Mit der Marke [®] sind diejenigen Produkte bezeichnet, welche licht-, wasch-, wasser- und tragechte Färbungen geben. Die Ciba- und Cibanonfarbstoffe, welche nicht in diese Gruppe gehören, besitzen dennoch gute Echtheitseigenschaften und können für Artikel verwendet werden, bei denen eine der für die [®]-Gruppe geforderten Eigenschaften zurücktreten darf. Die Karte enthält 100 Färbungen der Farbstofftypen in zwei Schattierungen.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 31. Januar 1939. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Verbraucher sind überall sehr zurückhaltend, einerseits wegen der Schwäche der Effektenbörsen, welche die Unternehmungslust beeinträchtigte, andererseits wegen der heutigen verhältnismäßigen hohen Preislage. Einkäufe scheinen nur getätigt zu werden, soweit sofortige Bedürfnisse gedeckt werden müssen.

Yokohama/Kobe: Die von den Effektenmärkten ausgehende flauere Stimmung vermochte den Seidenmarkt nur wenig zu beeinflussen. Die Ankünfte sind nach wie vor sehr klein und die Vorräte knapp und schlecht assortiert. Es wird fortwährend etwas für den japanischen Inlandkonsum gekauft. Unter diesen Umständen sind die Preise gut verteidigt und gegenüber der Vorwoche etwas höher. Die von den Eignern in Japan verlangten Preise ergeben heute folgende Paritäten:

Filatures Extra Extra A	13/15 weiß	prompte Versch.	Fr. 20.25
" Extra Extra Crack	13/15 "	" "	" 20 ³ / ₈
" Triple Extra	13/15 "	" "	" 21.—
" Grand Extra Extra	20/22 "	" "	" 20 ³ / ₈
" Grand Extra Extra	20/22 gelb	" "	" 20.50

Shanghai: Auf diesem Platze werden für Steam fil. weiterhin sehr hohe Preise bezahlt. Für den Export sind in dessen wegen der hohen Forderungen der Spinner keine Geschäfte zustand gekommen. Die für den einheimischen Verbrauch getätigten Abschlüsse ergeben folgende Parität:

St. fil. Extra B moy. Jap. st. rer. 1er 20/22 März/April Versch. Fr. 19.—

Bezüglich Tsatlee-Seiden melden uns unsere Shanghai-Freunde, daß die Vorräte sehr klein sind. Die Native-Seiden, welche aus dem Innern nach Shanghai gesandt worden waren, werden durch die einheimischen Fabrikanten rasch aufgebraucht. In den beiden Hauptzentren der Provinz Chekiang (Woochow und Hangchow), in welchen Tsatlee-Seiden gesponnen werden, ist die Produktion derselben ganz eingestellt worden, und die Weber aus jenen Distrikten müssen ihren Bedarf an Rohmaterial nunmehr in Shanghai eindecken.

Canton/Hongkong: Während in Titer 13/15 oder 14/16 immer noch nichts erhältlich ist, werden einige wenige Partien in Titer 20/22 offeriert, wie folgt:

Fil. Best 1 fav. B. n. st. 20/22 Februar Verschiffung Fr. 11.75

New-York: Eine während der Berichtswoche eingetretene Schwäche machte rasch wieder einer festeren Stimmung Platz. Die gestrigen Schlusskurse (30. ds.) der New-Yorker Rohseidenbörse stellten sich auf \$ 1.85 für Februar und \$ 1.75 für August.

Seidenwaren

Krefeld, den 31. Januar 1939. Die Lage in der Seidenindustrie ist zu Beginn des Jahres im ganzen keine ungünstige. Das gute Winter- und Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel hat günstige Voraussetzungen für das Inlandsgeschäft geschaffen. Groß- und Einzelhandel haben bereits neue Aufträge erteilt und zwar nicht nur in Neuheiten, sondern auch in Stapelware, so daß die Beschäftigung bei der Weberei durchwegs eine zufriedenstellende ist.

Im Auslandsgeschäft liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Die stärksten Hemmungen liegen für das deutsche Ausfuhrgeschäft zurzeit weniger in den wirtschaftlichen Hemmungen als in der politischen Gegnerschaft und in den Boykottbewegungen, die sich infolge der Judenverfolgungen geltend machen und die Ausfuhr zum Teil sehr erschweren und beeinträchtigen. Demgegenüber aber sind auch manche Annäherungen erfolgt. Vor allem haben die Handelsverträge, die im vergangenen Jahr abgeschlossen worden sind, wieder gewisse Erleichterungen und die Voraussetzungen für einen besseren Warenaustausch und eine weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffen.

In der Kleiderstoffindustrie ist im Anschluß an den guten Verkauf in Winterware eine Besserung des Geschäftes zu verzeichnen. Die Abnehmer haben bereits wieder größere Aufträge in Seidenstoffen erteilt. Die Mode begünstigt neben den Reliefstoffen und bestickten Geweben wieder mehr die glatten und einfarbigen Gewebe mit kleinen Effekten, wobei Façonnés und Spitzenmuster in Matt- oder Glanzeffekten eine besondere Rolle spielen. In der letzten

Zeit wurden sehr viel solche Stoffe mit Façonéeffekten gebracht, sowohl in Taffet- und Moire-, als auch in weichen Kreppgeweben.

In der Schirmstoffindustrie hat das Geschäft in der letzten Zeit ebenfalls zugenommen. Die neuen vielfarbigen Schirmstoffe haben durchweg gute Aufnahme gefunden. Von besonderer Bedeutung ist, daß endlich auch in Stapelware wieder große Aufträge erteilt worden sind und das Geschäft also einen größeren Umfang angenommen hat. Die Lage ist hier zu Beginn des neuen Jahres eine viel günstigere als im vergangenen Jahr.

Die Krawattenstoffindustrie kann auf ein besonders günstiges Herbst- und Weihnachtsgeschäft zurückblicken, da die letztjährigen Umsätze nicht nur wieder erreicht, sondern überschritten worden sind und die Nachfrage sich sehr

stark auf die jacquardgemusterten bezw. auf die besseren und teureren Stoffe konzentriert hat. Der gute Verkauf im Weihnachtsgeschäft hat auch hier zu frühzeitigen, größeren neuen Aufträgen geführt, so daß die Weberei weiter gut zu tun und in größerem Rahmen für das Inlandsgeschäft beschäftigt ist. Gebracht werden zum Frühjahr wieder mehr Streifen und kleine Muster, vor allem in beliebten blauen und roten Farbtönen, die stark in den Vordergrund rücken, wogegen Grün und Braun weniger in Erscheinung treten.

In der Samtindustrie hat das Geschäft in der letzten Zeit saisonmäßig nachgelassen, so daß die Betriebe wieder zur Kurzarbeit übergehen mußten, umso mehr als die Aufträge für die Zwischenzeit infolge der Exportschwierigkeiten und des scharfen ausländischen Wettbewerbes zum guten Teil fehlten.

FACHSCHULEN

Ausbau der Krefelder Färberei- und Appreturschule. Die gründliche fachliche Schulung und Ausbildung des Nachwuchses in der Textilindustrie, in der Weberei und Veredlungsindustrie ist schon wiederholt als eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben bezeichnet worden. Sie ist die notwendige Voraussetzung für die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Textil- und Veredlungsindustrie.

Aus diesem Grunde soll nun die Krefelder Färberei- und Appreturschule weiter ausgebaut werden. Die baulichen Veränderungen sind bereits soweit durchgeführt, daß mit der Innenausstattung der Räume im Erweiterungsbau begonnen werden kann und bis zum 1. April alles fertig ist. Die neu geschaffenen Räume werden vor allem der Druckerei in der Färberschule dienen.

Die Krefelder Färbereischule wird durch den Erweiterungsbau und die neu geschaffenen Schulungsmöglichkeiten weiter an Bedeutung gewinnen und in Zukunft eher ihre Aufgaben erfüllen können. Die Leistungen der Fachschule haben seit ihrer Gründung im Jahre 1883 ständig zugenommen. Im Gründungsjahr hatte die Schule 7 Schüler, 1893 waren es bereits 30, 1903 hatte sich diese Zahl bereits verdoppelt. In den nachfolgenden Jahren bis zum Krieg hat die Zahl der Schüler ständig zugenommen. Im Jahre 1937 waren es bereits mehr als 130 und im vergangenen Jahr ist die Zahl der Schüler auf 165 gestiegen. Dazu kommen noch die vielen Besucher der Abendkurse. Auch für die neuen Semester liegt eine Uebersicht über die Anmeldungen vor. Beachtenswert ist, daß 25 Prozent der Schüler Ausländer aus allen Herren Ländern sind. Diese Tatsache läßt erkennen, welchen Ruf die Krefelder Färberei- und Appreturschule nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland genießt.

Bei den Um- und Erweiterungsbauten handelt es sich um erhebliche Raumerweiterungen. Der Flächenumfang wird um das doppelte vergrößert. 2000 m² kommen neu hinzu. Der Neubau schließt an die alte Druckerei an und ist in verschiedene Räume eingeteilt. Im ersten Raum wird die Film-druckerei eingerichtet. Hier werden zwei Tische von je 25 Meter Länge aufgestellt und mit einander verbunden. An diesem 50 Meter langen Arbeitstisch ist eine leichte Uebersicht über die Arbeit der Schüler möglich. Der an die Film-druckerei angrenzende Raum wird als Arbeitsraum für die Studierenden mit einer kleinen Versuchsdruckerei eingerichtet. Ein dritter großer Raum ist aufgeteilt für ein chemisches Lehrerlaboratorium, ein Lese- und Bibliothekzimmer, einen Unterrichts- und Vorratsraum und einen Raum für phototechnische Arbeiten.

Hier wird den Schülern ein gründliches und umfassendes fachliches Wissen und Können vermittelt und zwar nicht nur in technischer, sondern auch in praktischer Hinsicht, da die Schüler auch praktisch arbeiten und eigene Entwürfe in die Tat umsetzen können. Bei der Eigenproduktion der Schule handelt es sich keineswegs um Massenware, sondern um ausgesuchte Leistungen. Mit der Abteilung „Web- und Druckgestaltung“ wird auch die „Meisterklasse für textile Kunst“ in den neuen Räumen der Färberei- und Appreturschule unterrichtet. Der diesbezügliche vielgestaltige Lehrplan umfaßt alle in Frage kommenden Arbeitsgebiete vom künstlerischen Entwurf bis zum fertigen Kleid.

Bemerkt wird, daß im Zusammenhang mit diesen Um- und Neubauten in der Färberei- und Appreturschule auch die Textilforschungsanstalt ab 1. April 1939 in anderen größeren Räumen untergebracht wird.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die **Baumwollspinnerei Uster A.-G.**, in Uster, hat durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 1938 das Grundkapital von bisher Fr. 150 000 durch Ausgabe von 150 neuen Aktien zu Fr. 1000 auf Fr. 300 000 erhöht. Es zerfällt in 300 voll liberierte Namenaktien zu Fr. 1000.

Die Kollektivgesellschaft **Alfieri & Hartmann**, in Zürich 2, Handel in Rohbaumwolle, hat ihr Geschäftsdomizil verlegt nach Löwenstraße 20, in Zürich 1.

Die Firma **Sam. Vollenweider**, in Horgen, Webblattzähne, erteilt Einzelprokura an Roger Schwyter, von Männedorf, in Horgen.

Aktiengesellschaft J. B. Schönnenberger's Erben, Baumwoll-Buntweberei, mit Sitz in Dielfurt-Bütschwil. Carl Schönnenberger ist als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten; er verbleibt weiterhin einzelzeichnungsberechtigtes Verwaltungsratsmitglied. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift wurde gewählt das bisherige Verwaltungsratsmitglied Paul Schönnenberger, von Kirchberg (St. Gallen), in Rapperswil (St. Gallen).

Aktiengesellschaft ehemals M. Schoch-Wernecke, in Stäfa, mechanische Treibriemen-, Schlauch- und Gurtenweberei usw. Ernst Renner ist als Präsident zurückgetreten, verbleibt je-

doch weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates. Neu wurde in den Verwaltungsrat und zugleich als Präsident gewählt Max Ruoff-Jaeggli, von Basel, in Kilchberg.

Die **Aktiengesellschaft für Textilindustrie in Basel**, mit Sitz in Basel, Fabrikation und Vertrieb von Textilwaren, hat das Grundkapital von Fr. 350 000 durch Vernichtung von 100 Aktien und durch Herabsetzung des Nennwertes der übrigen 600 Aktien von Fr. 500 auf Fr. 250 um Fr. 200 000 auf Fr. 150 000 herabgesetzt, eingeteilt in 600 voll einbezahlte Inhaberaktien von Fr. 250.

Aus dem Verwaltungsrat der **Inventions Textiles S.A.**, in Basel, Erwerb von Patenten aus dem Gebiete der Textilindustrie usw., ist Emilie Zachmann infolge Todes ausgeschieden. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt Charles Perret, von La Sagne (Neuchâtel), in Basel; er führt Einzelunterschrift.

Die Kollektivgesellschaft **Schärer-Nußbaumer & Co.**, Maschinenfabrik, in Erlenbach, hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven werden von der Firma Maschinenfabrik Schärer, in Erlenbach, übernommen.

Inhaber der Firma **Maschinenfabrik Schärer**, in Erlenbach, ist Konrad Jb. Schärer, von und in Erlenbach (Zürich). Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Schärer-Nußbaumer & Co., in Erlenbach und er-

teilt Kollektivprokura an Ernst Zindel, von Mönchaltorf; Ernst Ziegler-Schärer, von Winterthur; Walter Siegenthaler, von Trub (Bern) und Edwin Albert Grimm, von Hinwil; alle in Erlenenbach. Die Prokuristen zeichnen je zu zweien. Maschinenfabrik. Seestraße.

Die Kollektivgesellschaft **Siber Hegner & Co. in Liq.**, in Zürich, Import und Export in Waren aller Art, ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

In der Kommanditgesellschaft **Scherer, Verron & Co.**, in Zürich 1, Kommission und Großhandel in Seidenwaren, ist die Prokura von Hans Mahler erloschen.

Aktiengesellschaft für Textilfabrikate, in Zürich. Der Verwaltungsratsdelegierte Max Lindenmann ist nunmehr argentinischer Staatsangehöriger und wohnt in Nizza.

In der Kollektivgesellschaft **Boller, Winkler & Co.**, in Turenthal, Fabrikation von und Handel in Garnen und Tüchern usw., führt der Gesellschafter Max Boller nunmehr ebenfalls die rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

In der **Aktiengesellschaft Carl Weber**, in Winterthur, Färberei, Appretur und Merceriesieranstalt, ist die Unterschrift von Dr. Gustav Adolf Bofhard erloschen.

Robert Hunziker und Heinrich Hunziker, beide von und in Schmiedrued, haben unter der Firma **R. & H. Hunziker**, in Walde, Gemeinde Schmiedrued, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen R. Hunziker & Cie. Aktiengesellschaft, Weberei Walde, Aargau, in Walde/Schmiedrued. Weberei und Versandhaus. In Walde.

P. Zweifel & Co. Weberei Felsegg, Kommanditgesellschaft, mit Sitz in Felsegg-Henau. Einzelprokura ist erteilt an Walter Engler, von Urnäsch, in Henau.

Otto Schneewind Aktiengesellschaft, in Basel, Handel mit Textilwaren usw. Das Aktienkapital von Fr. 80 000 ist voll einbezahlt. Aus dem Verwaltungsrat ist ausgeschieden Paula Schneewind-Dietz; ihre Unterschrift ist erloschen. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Dr. Otto Scheidegger, von und in Basel; er führt Einzelunterschrift.

PERSONELLES

Totentafel. — Die schweizerische Seidenweberei hat in diesem Jahre schon zwei Männer verloren, die ihr beide Jahrzehnte hindurch als tüchtige und erfolgreiche Fabrikanten gedient haben und im immer kleiner werdenden Kreis der Industrie eine fühlbare Lücke hinterlassen.

Anfangs Januar ist O. F. Gagg, der Inhaber der Firma Gagg & Co. in Hombrechtikon nach kurzer Krankheit verschieden. Der Dahingegangene hatte sich durch Reisen im Auslande, die ihn bis nach Ostasien brachten, in vortrefflicher Weise auf seinen Beruf vorbereitet. Mit Energie und Geschick hat er seine Firma durch alle Fährnisse, die die schweizerische Seidenindustrie überwinden muß, hindurchgeführt. O. F. Gagg hat auch den Bestrebungen des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten lebhaftes Interesse entgegengebracht und dieser Organisation durch Uebernahme des Revisorenamtes seine Verbundenheit bezeugt.

H. Wettstein-Garnjobst, dessen Wiege in Oetwil am See, nicht weit von Hombrechtikon stand, hat sich aus eigener Kraft zu einem angesehenen und bedeutenden Fabrikanten emporgearbeitet. Schon die Mutter war als Hausweberin tätig, sodaß der Knabe von Anfang an in seinem künftigen Berufe aufwuchs. Die erforderlichen Kenntnisse holte er sich bei den längst eingegangenen Firmen Stapfer und Baumann & Streuli in Horgen und Ris & Godmann in Zürich, um alsdann in die alte Seidenfirma Hirzel & Co., A.-G., einzutreten und diese später zu übernehmen. Zu der Seidenweberei in Adetswil, gesellte sich später ein Unternehmen in Rumänien. H. Wettstein, der das hohe Alter von 82 Jahren erreichte, verkörperte noch ein Stück schweizerischer Seidenweberei aus den vergangenen guten Zeiten, hat aber auch mit der Entwicklung, wie sie die Kriegs- und Nachkriegszeiten brachten, Schritt zu halten gewußt.

KLEINE ZEITUNG

Zusammenhalten, Zusammenwirken! Unter diesem Titel weist die „Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung“ darauf hin, wie notwendig es sei, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer besser werden sollten. Tatsächlich hat sich das gegenseitige Verständnis ganz wesentlich gebessert in den letzten Jahren. Es muß aber noch mehr gefördert werden, damit schließlich fast keine Kluft mehr besteht. Eine Zeit lang hatte sie sich vergrößert durch nicht ganz glückliche Rationalisierungs-Maßnahmen. Nun sah man aber ein, daß das beste System doch nur entwickelt werden kann mit einer ausgewählten und für die Ideen der Höchstleistung freundlich gestimmten Mitarbeiterschaft. Dazu können tüchtige, umsichtige und verständnisvolle Prinzipale und Direktoren ganz besonders viel beitragen. Dann wird sich auch das Losungswort erfüllen: „Herr, Dein Wille geschehe“. Nur ein Wille kann maßgebend sein und diesem sich freudig unterzuordnen, muß heilige Pflicht für jeden Mitarbeiter bedeuten. Auch wenn die Direktiven manchmal nicht ganz richtig erscheinen, so soll man doch das Beste daraus zu

machen suchen. Gegenseitiger Wettbewerb schließt gegenseitige Förderung nicht aus. Es wäre sehr wünschenswert, diese Erkenntnis als Wegweiser für das Tun und Lassen fest in sich zu verankern. Man sollte nicht erst warten, bis Zwangsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Erziehung zum Zusammenwirken sei in unsern Lehranstalten ein erstrebenswertes Ziel. Nichts ist notwendiger als das. In den jungen Menschen muß dieses Ideal eingepflanzt werden. Es wird reiche Früchte tragen und der richtige Lehrer weiß es ganz gut mit dem fachlichen Unterricht zu verflechten. Uebermäßige Reglementierung und kalte Sozialisierung wirken eher hemmend. Natürliche Arbeitsregeln und soziales Verständnis sollen die Triebfedern bilden. Durch entsprechende Belehrung in der Schule, in den Gemeinden und in den Betrieben selbst kann sich nach und nach ein Geist der Zusammengehörigkeit entwickeln. Durch ihn wird die Lebensgemeinschaft befruchtet und nicht nur die Leistungsfähigkeit der einzelnen Menschen, sondern auch die der Unternehmungen im besten Sinne gefördert. A. Fr.

LITERATUR

Ciba-Rundschau. Das neueste Heft dieser prächtigen Zeitschrift macht den Leser mit der Samt- und Seidenstadt Krefeld bekannt. Als Verfasser der vier Aufsätze zeichnen die Herren Dr. H. Wescher und Dr. R. Zeller. Der erste dieser Aufsätze behandelt die geschichtlichen Voraussetzungen der industriellen Entwicklung Krefelds. Er geht bis in das 16. Jahrhundert, in die Zeit der Reformation zurück. Im zweiten Aufsatz schildern die Verfasser einen berühmten feudalherrlichen Textilbetrieb des 18. Jahrhunderts, das Haus von der Leyen in Krefeld. Der Auf- und Abstieg dieses einst Weltruf genießenden Samt- und Seidenhauses, das nach 140-

jährigem Bestand vollständig zusammenbrach, ist prächtig geschildert. Der folgende Aufsatz befaßt sich mit der Samt- und Seidenindustrie Krefelds von der Franzosenzeit bis zur Gegenwart. Die Vorrechte, Privilegien und Monopole der ehemaligen friderizianischen Feudalherren brechen zusammen, neue Unternehmungen entstehen und werden gefördert; Krefeld entwickelt sich mehr und mehr zur ausgesprochenen Samt- und Seidenstadt. Im letzten Aufsatz werden noch einige Spezialzweige der Krefelder Textilveredlung beschrieben. Der Text ist wie gewohnt mit vielen Abbildungen prächtig bereichert. Das ganze Heft bildet wiederum einen würdigen

Beitrag zur Geschichte der Seidenindustrie. — Vielleicht wird in einem spätern Heft auch einmal Zürich als Seidenstadt geschildert? —t —d.

„Verkaufs-Dienst“, die Monatsschrift für alle die verkaufen, die sich rühnen, die ihren Platz behaupten wollen. Einzelnummer 70 Rp. Verlag Verkaufs-Dienst Thalwil.

Auch wenn man nicht Kaufmann ist, und keine Gelegenheit hat irgend etwas zu verkaufen, lohnt sich das Studium dieser Monatsschrift. Der frisch frohe Geist, der aus den Aufsätzen zur Geltung kommt, wirkt anregend und befruchtend.

Man bekommt keine Klagen über schlechten Geschäftsgang vorgesetzt, nein, das Gegenteil ist der Fall. An praktischen Beispielen und Erfolgsberichten wird gezeigt, wie man Schwierigkeiten meistert, wie Ideen zu erfolgreichem Handeln führen. — Da man im Leben nie ausgelernt hat, weisen wir auf einige Themen im Januar-Heft hin, die sicher jeden vorwärtsstrebenden Kaufmann interessieren: „Wie mit frischen Ideen und kleiner Mehrarbeit der Umsatz gesteigert werden kann“. — „Wie verhalten wir uns bei Reklamationen und wie behandeln wir den Kunden?“ — „Nehmen wir an — und führen wir es durch“. — „Wie verkaufe ich an Leute, die sich über ein zu großes Lager beklagen?“

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19c, No. 200 628. Verfahren zum Umwickeln von Fäden und dergleichen mit elastischem Zwirn und Etagezwirnmachine zur Ausführung desselben. — Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn (Schweiz).

Kl. 19d, No. 200 629. Einrichtung zum Knüpfen von miteinander zu vereinigen den Fäden für Verwendung in der Textilindustrie. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21a, No. 200 630. Einrichtung zum Bremsen der Fäden bei Textilmaschinen, insbesondere Schärmaschinen. — Textilmaschinenfabrik Alois Schlick, Burgstädt i. Sa. (Deutschland).

Kl. 21f, No. 200 631. Schützentreiber für Oberschlagwebstühle. — Dr. Lothar Bürgerstein, Jona-Rapperswil (Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Die diesjährige Generalversammlung wurde auf Samstag, den 1. April angesetzt. Nähere Mitteilungen folgen in der März-Nummer. Wir bitten die verehrten Mitglieder schon jetzt den Termin zu notieren und diesen Tag für die Generalversammlung zu reservieren.

Mitglieder, die bereits 30 und mehr Jahre dem Vereine als Aktivmitglieder angehört haben, und daher berechtigt sind in die Veteranenliste aufgenommen zu werden, sind höflich ersucht, sich beim Präsidenten A. Haag-Gut, Zeppelinstraße 33, Zürich 6, zu melden zwecks Ausfertigung der Urkunde.

Der Vorstand.

Monatzusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 13. Februar a. c., abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt. Wir laden alle unsere Kollegen zu zahlreicher Beteiligung ein.

Der Vorstand.

Ski-Ausflug. Gestützt auf vielseitigen Wunsch veranstalten wir einen gemeinsamen Ski-Ausflug auf das Hochstuckli und hoffen auf eine rege Beteiligung. Günstige Schneeverhältnisse vorausgesetzt, findet der geplante Ausflug Sonntag, den 19. Februar a. c. statt. Abfahrt ab Zürich-HB. 7 Uhr 30, Ankunft in Biberegg 9 Uhr 10, woselbst wir hoffentlich noch Mitglieder aus andern Richtungen treffen werden. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft Telephon 283 13.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

2. **Buntweberei** sucht jüngern, tüchtigen Disponenten mit Webschulbildung und Praxis.

4. **Größere Seidenweberei** in Rio de Janeiro sucht jüngern Disponent mit Webschulbildung, Webereipraxis, Praxis auf Dispositions-bureau und Fähigkeiten für Musterausnehmen und Kalkulation. Nur Schweizerbürger. Flugpostofferten.

5. **Schweizerische Seidenweberei** sucht erstklassigen Kleiderstoff-Disponent.

Stellengesuche

1. **Jüngerer, tüchtiger Betriebsleiter** für Seidenweberei und Druckerei, mit Auslandspraxis, sucht Stelle im In- oder Ausland.

2. **Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung und Auslandspraxis, sucht Stelle im In- oder Ausland.

3. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung, praktischen und kaufmännischen Kenntnissen, In- und Auslandspraxis, sucht Stelle.

4. **Jüngerer Färbereitechniker**, Absolvent einer Färbereischule, langjähriger Praxis im Färben und Ausrüsten in Kunstseidenstückfärberei, sucht passenden Wirkungskreis.

5. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Inlandstelle.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit 1 bis 2 Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandstellen Photos beizufügen.

Gebühren: **Einschreibgebühr Fr. 2.—** (kann in Briefmarken übermittelt werden) bei Einreichung der Offerte.

KRIENS
Bell

WASSERTURBINEN

AG. der Maschinenfabrik von Theodor Bell & Co., Kriens-Luzern

Vermittlungsgebühr 5% des ersten Monatsgehaltes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstrasse 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstrasse 31, Zürich 6.

Tuch-, Streich- u. Warenbäume
Bürstenbäume, Peitschen
Schläger, Enderollen
 Nadelbäume
 Haspel
 Laddeckel
 Webladen
 fabriziert und repariert

Greuter & Lüber A. G. Flawil
 Kalander- u. Säurewalzen - Garnstangen - Jiggertröge
 mit Celluloseüberzug
 Telefon 82
 Konen

2-teilige Holzriemen-Scheiben. Ia. Leer-, Stufen-, Seil- und Keilriemenscheiben, jede Grösse bis zu 150 PS. Kraftübertragung 1076

innert 1-2 Tagen prompt lieferbar. Heute das billigste und zuverlässigste Transmissionsorgan.

Zürcherische Seidenwebschule

Bewährte Lehranstalt für die Textilindustrie. Theorie und Praxis der Seiden-, Kunstseiden- und Mischgewebe. Material- und Stofflehre usw. 36 Schaff- und Jacquardwebstühle. Vorkurs: April bis Juli; Jahreskurs: September bis Juli. Auskünfte und Prospekte durch die Schulleitung, Wasserwerkstr. 119, Zürich 10.

1132

Seidenweberei sucht jungen

Disponenten

(für Kleiderstoffe) mit Webschulbildung.

Offerten unter Angabe der Eintrittsmöglichkeit, über Bildungsgang und der Saläransprüche unter Chiffre T 1135 J an **Orell Füssli-Annoncen A. G., Zürich, Zürcherhof.**

Webeschützen aus pat. Pressholz
Schuss- und Meterzähler,
Dessinpapier, Schlagriemen
 sowie sämtl. Ersatzteile für die Textilindustrie, liefert **GUT und BILLIG**

Textil-Agentur
STAUFFACHER & HEFTI, Schwanden/Gl.
 Telefon 218 1102



August Schumacher & Co.
 Fondé 1902 Zürich 4 Fondé 1902

Badenerstrasse 69-73
 Telephon 36.185 1056
 Telegramme: Aschumach

Clibés
Bachmann & Co.
 Hirschengr. 74 ZÜRICH
 Tel. 23.230

Weberei-Bedarfsartikel

jeder Art. Spezialitäten für Jacquardwebereien wie: Chorfaden, Chorbretter, Litzen, Gewichte etc. Techn. Glasartikel. Ressorts für Band- und Elasticwebereien.

SPEISER & CIE. - BASEL
 St. Johannring 111. Telefon 46.622 1134

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei Patronen und Karten jeder Art

Paris 1900 goldene Medaille

PATENTE
KIRCHHOFER,
RYFFEL & Co.
 ZÜRICH, 51 LÖWENSTRASSE

Occasions-Maschinen

jeder Art für Textil-Industrie liefern stets: **Olivier & Vincent**, 44, Rue de Lisbonne, Paris - 51, Rue Inkermann, Roubaix - Monatliches Bulletin durch u. Korrespondenten H. Rieter, Streulistrasse 19, Zürich. 1048

Mit N. T. B.-Methoden und Einrichtungen

werden Ihre Textilerzeugnisse besser und billiger, **Ihr Gewinn größer!**

Glänzende Atteste von bekannten in- und ausländischen Textilfirmen bezeugen es. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse eine Expertisierung Ihres Betriebes u. damit Aufschluß über die möglichen Ersparnisse.

N. T. B.

Niedermann-Textil-Beratung
 u. techn. Bureau für die gesamte Textilindustrie

Tel. No. 21.475 **Rapperswil St. G.** a. Z'see (Schweiz)
 1103 Konstruktion u. Bau von Spezialapparaten



Holzspulen für jeden Bedarf liefert prompt und preiswert

E. Meyer Holzspulenfabrik Baar
 Gegr. 1869 Tel. 41.205 Kt. Zug